Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 154 (1986)

Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

KIRCHE

Schweizerische Kirchenzeitung

46/1986 154. Jahr 13. November

...Jugendarbeiter sein dagegen sehr!
Zur Diskussion des Berufsbildes ein Kommentar von
Heinz Altorfer 693

Zum Berufsbild des Jugendarbeiters
Über die Überlegungen, die im Rahmen des Vereins «Deutschschweizerische Jugendseelsorgetagung» angestellt werden, informiert
Heinz Altorfer 694

Kirche auf den Philippinen – eine Kirche zwischen Bangen und Hoffen
Eine Besinnung von
Markus Kaiser 695

Das Konzil von Trient und die Erforschung seiner Geschichte (2) Darstellungen des Konzils von Trient. Zum Stand von Forschung und Publikation ein Beitrag von
Xaver Bischof 696

Dokumentation
Kongregation für die Glaubenslehre: Schreiben an die Bischöfe der katholischen Kirche über die Seelsorge für homosexuelle Personen 701

Amtlicher Teil 705

Neue Schweizer Kirchen
Mariä Geburt, Jeizinen (VS)

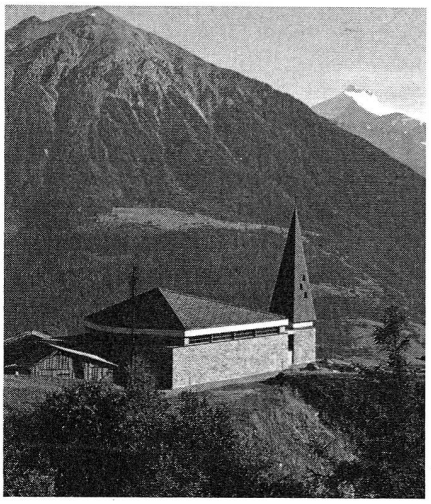

... Jugendarbeiter sein dagegen sehr!

Die Zeit scheint vorbei, in der Einzelkämpfer mit viel Experimentierlust ihren beruflichen Einsatz in der kirchlichen Jugendarbeit wagten und dabei vor allem die durch den Priestermangel entstandenen Lücken füllten. In vielen Pfarreien und Regionen sind inzwischen – meist jugendliche – Frauen und Männer für die Jugendarbeit angestellt worden. Der Trend, in der Kirche Spezialisten für die Jugend einzusetzen, scheint ungebrochen weiterzulaufen.

Inzwischen haben sich viele Erfahrungen angesammelt. Die «Idealisten» von früher beginnen ihre berufliche Tätigkeit öffentlich zu reflektieren. Der Verein «Deutschschweizerische Jugendseelsorgetagung» befasste sich an seiner letzten Tagung vom 27./28. August mit dem Berufsbild des/der kirchlichen Jugendarbeiters/-in. Gesprochen wurde über Anstellungs- und Arbeitsbedingungen, über das subjektive Berufsbild bzw. dessen Entsprechung in der Realität und über die Kirchlichkeit in der Jugendarbeit.

Es ist gut, wenn diese Gespräche in eine weitere Öffentlichkeit getragen werden. Die demonstrierte Mündigkeit der beruflich in der kirchlichen Jugendarbeit Engagierten könnte so Ausdruck für eine notwendige Entwicklung des Stellenwerts von Jugendarbeit (in) der Kirche überhaupt sein.

Fragen rund um die Stellung und die Verantwortung des/der Jugendarbeiters/-in in der Gesamtpastoral stehen an. Legitimationsprobleme, die zur Überforderung und schliesslich zur Frustration führen, müssen angegangen werden. Möglichkeiten der beruflichen Interessenvertretung sind zu bedenken. Kritisch sind die Erfolgskriterien in der kirchlichen Jugendarbeit zu sichten. Fragen nach dem Sinn des beruflichen Engagements in der kirchlichen Jugendarbeit dürfen nicht ausgespart bleiben.

Auch die kirchliche Öffentlichkeit und Leitung ist am Thema interessiert: Die Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz hat von der DOK den Auftrag, ein Berufsbild des kirchlichen Jugendarbeiters zu entwerfen. In Zürich findet – organisiert von der kantonalen Jugendseelsorge – am 17. Januar eine öffentliche Tagung zum selben Thema statt. Erfahrungen sind vorhanden, sie brauchen jetzt vor allem ausgewertet und verfügbar gemacht zu werden.

Die Motive, über den Beruf des/der kirchlichen Jugendarbeiters/-in öffentlich nachzudenken, können verschieden sein. Die Diskussion darf indes nicht durch den Ruf nach Ordnung beherrscht werden. Die bestehende Farbigkeit der kirchlichen Jugendarbeit darf sich nicht übermalen lassen; sie soll gestützt und gefördert werden. Nur so kann sie denen gerecht werden, für die sie eigentlich da ist: der Jugend.

Nach einem Tagungsbericht in einer der letzten Ausgaben der SKZ folgt in dieser Nummer gekürzt eine inhaltliche Darstellung der Gesprächsergebnisse der thematisch ausgerichteten Arbeitsgruppen. Bei der Bewertung der zusammengefassten Gruppengespräche ist zu berücksichtigen,

dass die Tagung nicht das Ziel verfolgte, die anfallenden Probleme systematisch auszuwerten oder Resolutionen zu verabschieden. Jedes öffentliche Gespräch – auch über pastorale Themen – bedarf jedoch eines Anfangs. Ein solches Gespräch zusammen mit den kirchlich Verantwortlichen und Arbeitgebern anzuregen, war nicht zuletzt ausschlaggebender Grund für die Abfassung des folgenden Berichts.

Heinz Altorfer

Kirche Schweiz

Zum Berufsbild des Jugendarbeiters

Anstellungsbedingungen: Teilzeitanstellung und Vaterschaftsurlaub

Wenn sich kirchliche Angestellte über ihre eigenen Anstellungsbedingungen Gedanken zu machen beginnen, hat das schnell einmal einen anrüchigen Beigeschmack. Die Jugendseelsorger/-innen bezeichneten es demgegenüber jedoch als «nicht unethisch», sich für bessere Anstellungsbedingungen einzusetzen – zumal eine Lobby fehle, die dies übernähme.

Im Vordergrund des Gesprächs standen die Probleme rund um die Teilzeitanstellung. Häufig würde eine Arbeitsleistung erwartet, die die eigentliche Anstellungszeit übersteige. Die Abgrenzung zu ehrenamtlichen Tätigkeiten wurde als weiterer Problemkreis genannt.

Wenn die Zeit in den Gruppen auch knapp bemessen war, wurden dennoch auch Visionen formuliert. Eine davon war der Vorschlag, einen Vaterschaftsurlaub einzuführen.

Arbeitsbedingungen: kein Abschieben von Verantwortung

Ein hinreichendes Arbeitsinstrumentarium bezeichnete die Gruppe, die sich mit den Arbeitsbedingungen des/der Jugendarbeiters/-in auseinandersetzte, als eine Grundvoraussetzung für die berufliche Tätigkeit des/der Jugendarbeiters/-in. Im besonderen sollte dies auch einen eigenen Arbeitsplatz und das Verfügungsrecht über Räume umfassen, die ausschliesslich für die Jugend reserviert bleiben müssten.

Die Mitverantwortung des/der Jugendarbeiters/-in an der allgemeinen pastoralen Arbeit wurde als ebenso wichtig bezeichnet wie auch die Mitverantwortung beispielsweise des Pfarrers an der Arbeit eines/einer Jugendseelsorgers/-in. Von daher wurde der klare Wunsch nach einer gleichberechtigten Mitgliedschaft im Pfarrteam geäussert, die eine Delegation von Aufgaben keineswegs ausschliesse.

Delegation und nicht blosses Abschieben von Verantwortung zeige sich auch darin, dass es in der Pfarrei erwachsene Personen gebe, die in einem Bezug zum/zur Jugendarbeiter/-in stünden: beispielsweise ein/e Jugendverantwortliche/r oder jemand aus dem Pfarreirat. Solche pfarreilichen Bezugspersonen seien vor allem wichtig für Jugendarbeiter mit regionalem Wirkungskreis.

Im Zusammenhang mit den regionalen Stellen der Jugendseelsorge wurde betont, dass Erwartungen an diese Stellen klarer als bisher ausgesprochen und allenfalls auch korrigiert werden müssten. Regionale kirchliche Jugendarbeit habe ihre Stärke vor allem in der Unterstützung, Animation, Ergänzung und Koordination pfarreilicher Aktivitäten (mit) der Jugend und nicht als Ersatz der pfarreilichen Verantwortung.

Zum Arbeitsbeschrieb bzw. zum Pflichtenheft wurde postuliert, diese dürften nicht zu eng sein. Die Erwartungen des Arbeitgebers müssten aber dennoch in offener Klarheit genannt werden.

Subjektives Berufsbild und die Realität

Einerseits ging es in dieser Gruppe darum, das eigene Berufsverständnis zu klären («Wenn ich nicht selber weiss, was ich mit meinem Beruf in der Jugendarbeit will, sind es andere, die darüber befinden...»); andererseits waren gerade die Spannungen zwischen erlebter Wirklichkeit und dem subjektiven Ideal des Berufsbildes Ausgangspunkt zu engagierten Gesprächen. Ein grosser Rechtfertigungsdruck gegenüber Jugendarbeiter/-innen bestehe, der allzuoft zu «auferlegten» Aktivitäten führe (Papierproduktion, Leistungsausweis durch statistisch erfassbare Arbeit, Aktivitäten mit demonstrativ-religiösem Akzent).

Oft sei bei Stellen für kirchliche Jugendarbeit aufgrund allzu idealistischer Vorstellungen eine permanente Überforderung gegeben, die zu Frustrationen auf allen Seiten führten.

Die Auseinandersetzung zwischen Ideal und Wirklichkeit sei unabdingbar. Auch die Umwelt (Jugendliche, Arbeitgeber, Pfarrteam) müsse miteinbezogen werden in diesen Prozess. Es bedürfe eines gewissen Offensiv-Seins des/der Jugendarbeiters/-in, solche Auseinandersetzungen auch öffentlich anzuregen. Ein wichtiges Hilfsmittel hiezu sei die Arbeitsbegleitung, bzw. Supervision, über die die Gesprächsteilnehmer übereinstimmend gute Erfahrungen berichteten.

In diesem Zusammenhang wurde die Idee einer gewerkschaftlichen Organisation der Jugendseelsorger/-innen vorgetragen. Diese müsste ermöglichen, dass einmal gemachte Erfahrungen auch an Neulinge weitergegeben werden könnten – nicht nur papieren, sondern vor allem auch in Form persönlicher Unterstützung. Strategien seien zu entwickeln, um die Interessen der Jugendarbeit beispielsweise auch in einem Ordinariat vertreten zu können. Ebenso solle dadurch das Bewusstsein gefördert werden, dass am Netz «Kirche» gearbeitet werde. Nicht zuletzt müssten durch eine gewerkschaftliche Organisation Forderungen aus der Praxis an die Ausbildung weitergegeben werden können.

Mangels Zeit blieb die Frage offen, ob der berufsständische Zusammenschluss des bestehenden Vereins «Jugendseelsorgetagung» solche gewerkschaftliche Interessen wahrnehmen könne und wolle oder ob dafür ein anderer Weg gesucht werden müsse.

Kirche und Kirchlichkeit

Vorweg: Die Grundfrage, wann kirchliche Jugendarbeit wirklich kirchlich sei, blieb auch bei diesem Gruppengespräch nur stückweise beantwortet. Sie hatte jedoch bei den Überlegungen einen zentralen Stellenwert.

Die Auffassungen darüber, was denn kirchliche Jugendarbeit bedeuten könnte, reichte von «helfen wollen, dass jugendliches Leben gelingt» bis zu «helfen, das Leben christlich zu deuten». Wieweit bedingen beide Auffassungen einander? Offen brachte man zum Ausdruck, es sei notwendig, hier nach Klärungen weiterzusuchen. Kritisch wurde bemerkt, dass die «Kirchlichkeit» der Jugendarbeit nicht messbar sei an «Erfolg» oder «Misserfolg». Kirchliche Jugendarbeit bedeute, auf dem Weg zu sein mit der Jugend. Wann welcher Schritt möglich sei, müsse von den Jugendlichen selber mitentschieden werden können.

Als Berufsträger in der kirchlichen Jugendarbeit stehe man sowohl im Dienst an der kirchlichen Jugend wie auch im Dienst an der Jugend, die ausserhalb der Kirche lebe. Wichtig für die kirchliche Jugendarbeit sei jedenfalls, dass die beiden «Varianten» nicht gegeneinander ausgespielt würden und dass kirchliche Jugendarbeit auch aus dem «Dienst der Jugend an der Kirche» bestehe.

Ein/e kirchliche/r Jugendarbeiter/-in müsse in einer Gemeinschaft die Gelegen-

heit erhalten, selber Kirche erleben zu können. Diese Überzeugung wurde von allen Anwesenden geteilt, entsprach sie doch auch einem Grundmotiv, das jeweils die Tagungen der Jugendseelsorger/-innen begleitet. *Heinz Altorfer*

Weltkirche

Kirche auf den Philippinen – eine Kirche zwischen Bangen und Hoffen

Seit Ende Februar dieses Jahres der unblutige Regimewechsel über die Bühne gegangen ist, wird der Kirche auf den Philippinen in der Öffentlichkeit kaum mehr Beachtung geschenkt. Und doch steht diese Kirche gerade heute erst vor der eigentlichen Bewährungsprobe. Grund genug, dass die Universalkirche ihr mit dem Gebet zu Hilfe kommt.

Im Wechselbad der Geschichte

Die Philippinen mit einer Fläche von 300000 km^2, verteilt auf 7103 Inseln, nehmen in der Missionsgeschichte eine Sonderstellung ein. Nach der Entdeckung von 1521 durch Magalhães begann die Kolonisierung durch die Spanier erst 1665, die planmässige *Missionsarbeit* 1575 auf Luzon. Durch den beispiellosen Einsatz der Missionare stieg die Zahl der Christen bis 1620 auf über 2 Mio. Mit Ausnahme des moslemischen Südwestens und der Ureinwohner in den Bergen waren die Inseln praktisch christianisiert. Noch vor 1600 besass Manila bereits drei Spitäler (für Spanier, Eingeborene und Chinesen) und bis 1611 zwei Universitäten. Missionsschulen sorgten für die Ausbildung einheimischer Katechisten und örtlicher Beamter. Begünstigt wurde die Evangelisierung durch das Fehlen von Sklaverei und Zwangsarbeit. Die Kirche war die Protektorin der Insulaner. 1684 wurde durch eine chinesische Mestizin die erste religiöse Genossenschaft speziell für einheimische Frauen errichtet. Schutz und finanzielle Hilfe fand die Kirche ihrerseits durch die spanische Krone.

Das *Padronadosystem* erwies sich aber gleichzeitig als Pferdefuss. So war die Besetzung einer Pfarrei oder Missionsstation von der Genehmigung durch den Statthalter abhängig. Gegenüber dem aufkeimenden Nationalismus des 19. Jahrhunderts galten die spanischen Ordensleute samt der Hierarchie als Stütze der spanischen Herrschaft. Die möglichst ertragreiche Bewirtschaftung der Kirchengüter – notwendig für den Unterhalt von Schulen und Spitälern – weckte antiklerikale Reaktionen. Die paternalistische Kirchenstruktur tat ein übriges: Spanische Ordensleute behielten die einträglichen Positionen, der einheimische Klerus wurde auf niedrigere Posten verwiesen. So kam, was kommen musste: 1896 brach die Revolution aus. Die spanischen Ordensleute wurden ausgewiesen, die Kirchengüter beschlagnahmt.

Die zu Hilfe gerufenen *Amerikaner* machten tabula rasa: 1898 gehen die Philippinen in den Besitz der USA über, das Padronadosystem bricht vollends zusammen. Kirche und Staat werden strikt getrennt, ein laizistisches Erziehungssystem eingeführt. Mit dem politischen Machtwechsel dringen protestantische Sekten ein. 1902 bildet sich eine unabhängige «Iglesia Catolica Filipina», die anfänglich rund 12% der Katholiken umfasst (heute bedeutungslos geworden). Doch sehr bald gelang Leo XIII. und Pius X. eine Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse und die Gewinnung neuer Missionskräfte. Den letzten schweren materiellen wie personellen Rückschlag erlitt die Kirche im Zweiten Weltkrieg. Doch setzte der Wiederaufbau sehr rasch ein. Seit der Unabhängigkeitserklärung von 1946 erfreut sich die Kirche, trotz Trennung von Kirche und Staat, einer grossen Aktionsfreiheit. Eines von vielen Zeichen dafür ist der seit 1969 bestehende kirchliche Radiosender «Veritas» in Manila, der in der jüngsten Auseinandersetzung mit Präsident Marcos eine wichtige Rolle spielen sollte.

Bischöfe und Volk im gemeinsamen Kampf gegen Unrecht

Es ist hier nicht der Ort, Einzelheiten jener gewaltfreien Revolution nachzuzeichnen, mit der sich das philippinische Volk innerhalb von 77 Stunden von einer vierzehnjährigen Diktatur befreite. Tatsache bleibt jedenfalls, dass ohne die Hirtenbriefe des Episkopats vor und nach den sogenannten «Wahlen» die Ereignisse einen anderen Verlauf genommen hätten. Der Mut zu diesen, auch vom Vatikan (Staatssekretariat, Nuntius) zunächst bekämpften, Stellungnahmen ist den Bischöfen nicht in den Schoss gefallen. Er war das Ergebnis eines fünfzehnjährigen Denkprozesses auf der einen, des gemeinsamen Betens und Fastens (zusammen mit dem Volk) auf der anderen Seite.[1] Bischof Francisco F. Claver hält als bleibende Lehren aus diesem gemeinsamen Kampf fest:

– Das Joch der Unterdrückung wurde durch den gezielten Einsatz *gewaltfreier* Mittel abgeworfen; Gewalt als letztes Mittel, Gerechtigkeit zu schaffen, bewusst ausgeschlossen.

– Die «revolutionäre Klasse» bestand nicht nur aus dem Proletariat, sondern aus Menschen *aller* sozialen Ränge, die durch einen gemeinsamen Glauben motiviert wurden.

– Dieser *Glaube* war alles andere als betäubendes Opium, sondern die Triebkraft zum gemeinsamen, gewaltfreien Handeln.

– Der Einsatz für Gerechtigkeit muss von Anfang bis Ende von einem wahrhaft *unterscheidenden* Glauben getragen sein.

– Das soziale Kapital der Kirche (d. h. ihre politische Macht) muss immer im Dienst des Volkes, vor allem der *Armen* stehen.

– Aus all dem ergibt sich, dass man nicht marxistischen Ideen anhängen muss, um sich aufrichtig für die Befreiung des Volkes einzusetzen.

Laut Bischof Claver ist das Vorgehen der Bischofskonferenz in doppelter Hinsicht ohne Präzedenzfall in der Kirchengeschichte: Erstens wurde in einem offiziellen Akt die Regierung als moralisch illegitim und der Loyalität ihrer Bürger unwürdig verurteilt. Zweitens stellte sich die kirchliche Führung *vor* einer Revolution und nicht erst nach deren erfolgreichem Verlauf hinter diese. Jedenfalls haben die philippinischen Bischöfe damit eine bewundernswerte Unabhängigkeit und Unterscheidungsfähigkeit bewiesen. Das sind Eigenschaften, die für die Glaubwürdigkeit der Amtskirche in der Zukunft entscheidend sein werden.

Der Blick in die Zukunft

Fragt man nach den bedrängendsten Problemen, die für die Kirche auf den Philippinen anstehen, ergibt sich als erstes das des *Priesternachwuchses.* Mangelnder Nachwuchs ist teilweise eine Hypothek aus der Vergangenheit. Bis ins 18. Jahrhundert wurden bereits Mischlinge (Mestizos) nicht zu den kirchlichen Studien zugelassen. Reine Eingeborene mussten noch länger zuwarten. Bis heute steht die philippinische Kirche in bezug auf die Zahl der Priester im Vergleich zur Bevölkerung am Ende der Statistik: Während es in Lateinamerika einen Priester auf 6500 Gläubige trifft, entfallen auf einen Priester in den Philippinen über 10000 Gläubige.

Der zweite Problemkreis ist der *gesellschaftlich-soziale.* Während der vier Tage der Revolution teilten alle mit allen. Das war eines der sogenannten «Wunder» dieser Zeit, die kein isoliertes Ereignis bleiben dürfen. Die Kirche, Anwalt des Volkes während der Diktatur, muss diese Rolle auch beim Aufbau einer gerechteren Wirtschaftsord-

[1] Vgl. Francisco F. Claver SJ, Kirche und Revolution: Die philippinische Lösung, in: «Stimmen der Zeit», August 1986, S. 507–521.

nung übernehmen. Es sind neue Arbeitsplätze zu schaffen, die Einkommen gerechter zu verteilen, strukturelle Veränderungen im sozialen Gefüge des Landes vorzunehmen. Es gibt zurzeit in den reicheren Klassen der philippinischen Gesellschaft eine bisher nie gekannte Offenheit für eine Umverteilung des nationalen Reichtums. Diese Bereitschaft muss von Kirche und Volk genutzt werden. Die Kirche steht damit vor der sehr viel schwierigeren Aufgabe eines gesellschaftlichen Wiederaufbaus. Sie muss die theologische «Option für die Armen» in handfeste politische und wirtschaftliche Programme übersetzen. Dazu braucht man nicht bloss Experten für soziale Fragen, sondern auch die Bereitwilligkeit der wirtschaftlich entscheidenden Kreise. Der Weg zum Aufbau ist also mit unzähligen Fussangeln versehen. Dass er trotzdem gegangen werden kann, sollte auch unser Anliegen sein. Die Philippinen zählen rund 52 Mio. Einwohner, von denen 80% katholisch sind. Wir dürfen sie in ihren Aufgaben nicht allein lassen.[2]

Markus Kaiser

[2] *Gebetsmeinung für November 1986:* «Für die Kirche auf den Philippinen».

Theologie

Das Konzil von Trient und die Erforschung seiner Geschichte (2)

Darstellungen des Konzils von Trient

Die Reihe der zeitgenössischen Beiträge zur Geschichte des Konzils von Trient eröffnete der Genfer Reformator Johannes Calvin (1509–1564), der 1547 seine «Acta synodi Tridentinae» veröffentlichte, eine kritische Auseinandersetzung mit den ersten Reformdekreten[46]. Die umfangreichste, aber auch gründlichste, die nachkonziliare protestantische Geschichtsschreibung nachhaltig prägende Streitschrift gegen das Tridentinum stammt jedoch vom Braunschweiger Superintendenten Martin Chemnitz (1522–1586). Sein Werk «Examinis Concilii Tridentini», 1563 bis 1574 in vier Bänden erschienen, blieb bis ins 19. Jahrhundert die Hauptquelle, aus der protestantische Kontroverstheologen ihre Argumentation gegen die Lehrentscheidungen des Tridentinums speisten[47]. Streng der lutherischen Orthodoxie verpflichtet, trägt dieses Werk alle Argumente zusammen, die vom Standpunkt der Sola-scriptura-Lehre gegen die dogmatischen Beschlüsse des Konzils von Trient ins Feld geführt werden können. Geschrieben wurde es als Entgegnung auf das Buch «Orthodoxarum explicationum libri X» des portugiesischen Konzilstheologen Payva de Andrada (1528–1575), eine Verteidungsschrift der katholischen Lehre[48].

Den Anstoss zur historischen Beschäftigung mit dem Konzil von Trient gab aber nicht die dogmatische Auseinandersetzung, sondern die kirchenpolitische. Ausschlaggebend war nicht das deutsche Luthertum, sondern die gallikanischen Juristen im bewegten Kampf um die Annahme der Trienter Konzilsdekrete durch die Krone Frankreichs. Das 1564 veröffentlichte Rechtsgutachten des französischen Juristen Charles du Moulin (1500–1566) «Conseil sur le Facit du Concile de Trente» setzte hier sozusagen den ersten Markstein. Das Ergebnis seiner Prüfung lautete auf Ungültigkeit aller Dekrete, weil das Konzil im Widerspruch zur altkirchlichen Praxis vom Papst berufen und beherrscht worden sei. Zudem hätten die Konzilsväter gegen die Beschlüsse von Konstanz und Basel die Superiorität des Papstes über das Konzil anerkannt. Konsequent lehnte er daher die Annahme der Dekrete durch Frankreich ab.

Dem gleichen Ziel diente die 1604 bis 1606 publizierte zweibändige «Historia sui temporis» des Pariser Parlamentspräsidenten Jacques Augustin de Thou (1553–1617), der 1600 Heinrich IV. (1589–1610) erfolgreich von der Annahme der Konzilsbeschlüsse abhielt. Nach Hubert Jedin war er «ohne Zweifel der hervorragendste unter allen gallikanischen Gegnern des Konzils von Trient»[49]. Aber obschon Thou sich erstmals auch auf die Berichte der französischen Konzilsgesandten und des französischen Botschafters in Rom stützen konnte, gelang ihm doch nur eine gestraffte Gesamtschau. Zu mehr fehlten ihm die Quellen.

Anklage und Verteidigung

Besondere Beachtung verdienen die Gesamtdarstellungen Sarpis und Pallavicinos. Nicht nur, weil sie fast drei Jahrhunderte lang die öffentliche Meinung beherrscht haben, sondern weil sie exemplarisch zwei grundsätzliche Meinungen über den Verlauf des Konzils von Trient wiedergeben, wie sie freilich nur aus der eindimensionalen Sicht ganz bestimmter und je verschiedener Quellenbestände vertreten werden konnten[50].

Einer der profiliertesten Gegner erwuchs dem nachtridentinischen Papsttum im venezianischen Serviten Paolo Sarpi (1552–1623), dem Staatstheologen der Markus-Republik und Anwalt der Signorie, der höchsten Behörde des Stadtstaates Venedig. Sarpis «Historia del Concilio Tridentino», 1619 in London vom abtrünnigen Erzbischof von Spalato, Marcantonio de Dominis (1566–1624), angeblich gegen den Willen des Verfassers unter dem Pseudonym Pietro Soave Polano veröffentlicht, ist in Form und Präzision der sprachlichen Diktion ein Meisterwerk. Inhaltlich nimmt sie entschieden Partei und führt harte Anklage gegen die Römische Kurie, der es im Trienter Konzil durch ein geschickt geführtes Täuschungsmanöver, aber um den Preis der Verewigung der Kirchenspaltung, gelungen sei, die Reform der Kirche «aus dem Geist des Evangeliums zu verhindern, um so ihre Macht zu steigern»[51]. Sarpi stützte sich auf die ihm in Venedig zugänglichen Quellen und die Auskünfte noch lebender Konzilsteilnehmer[52]. Das Buch erregte bei Erscheinen in ganz Europa grösstes Aufsehen und prägte bis tief ins 19. Jahrhundert in weiten Kreisen das Bild des Trienter Konzilsgeschehens. Lateinische, englische, französische und deutsche Übersetzungen trugen wesentlich zur Verbreitung dieses Bildes bei.

Den Angriff Sarpis parierte der Jesuit und Professor der Theologie am Collegium Romanum, Pietro Sforza Pallavicino (1607–1667). Seine «Istoria del Concilio di Trento», 1656/57 in zwei Bänden veröffentlicht, war nach dem Urteil des Autors selbst eine «Istoria mista d'apologia, anzi più una apologia mescolata d'Istoria»[53]. Pallavicino wollte keine unparteiische Geschichte schreiben. Verteidigung des Papsttums und Widerlegung Sarpis waren sein erklärtes Ziel. Und in der Tat fiel es ihm leicht, auf Grund der reichen Quellen, die ihm in Rom erstmals zugänglich waren, Sarpi eine Reihe von Irrtümern nachzuweisen. Seinem apologetischen Anliegen verpflichtet und nur auf römische Quellen aufbauend – andere standen ihm nicht zur Verfügung –, schrieb Pallavicino eine Konzilsgeschichte, welche mit der Sichtweise der Kurie identisch war. Das Erscheinen des Werkes wurde in Rom stürmisch begrüsst, ohne freilich die Wirkung Sarpis vermindern zu können. Über zwei Jahrhunderte bestimmten diese beiden wiederholt überarbeiteten und neu aufgelegten Konzilsgeschichten die geführten Dispute.

[46] Vgl. Jedin, Das Konzil von Trient 61–66; Bäumer, ebd. 23f.

[47] Frankfurt 1563–1574. Vgl. ebd.

[48] Dieses Buch wurde während der letzten Konzilsperiode geschrieben und 1574 in Venedig veröffentlicht.

[49] Jedin, Das Konzil von Trient 76.

[50] Zu Sarpi und Pallavicino siehe: Jedin, Das Konzil von Trient 83–118; ders., Geschichte des Konzils von Trient II 441–444; Bäumer, Das Konzil von Trient 25–27.

[51] Bäumer, ebd. 26. Vgl. Jedin, Geschichte des Konzils von Trient II 441.

[52] Namentlich auf Camillo Olivo, den Sekretär Gonzagas, und auf den französischen Orator Arnaud du Ferrier.

[53] Pallavicino, hier zitiert nach Jedin, Geschichte des Konzils von Trient IV/2 256.

Verwiesen sei lediglich auf die 1835 erfolgte erste deutsche Übersetzung der «Istoria» Pallavicinos durch den Konvertiten Theodor Friedrich Klitsche (1797–1868), der sich im Vorwort allerdings ein wenig rühmliches Zeugnis über seine historischen und sprachlichen Kenntnisse ausstellt, wenn er zum Beispiel Sarpis Stil als «derbe und ungehobelte Mönchs-Bauern-Sprache» bezeichnet[54]. Ihm folgte 1839 der katholische Mannheimer Spitalgeistliche W. Winterer mit einer Neuauflage von Sarpis «Historia». Sein Unterfangen begründete er im Vorwort damit, aus Sarpi könne man lernen, wo das Hauptübel der Kirche liege; er zeige «für die herzzerreissenden Vorfälle unserer Tage manche Regel»[55]. Kritik an Sarpi und Pallavicino übte in seinem 1840 erschienenen Werk «Die grossen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts» der einstige Konstanzer Generalvikar und Bistumsverweser Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenberg (1774–1860). Trotzdem hielt er mit Sarpi fest: «Am dortigen Hofe [Rom] zog man es vor, ganze Völker und Reiche von der Kirche scheiden zu lassen, als eine Schmälerung des höchsten Pontifikats . . . einzuräumen. Die ganze Stärke der Kirche, so dachte man dort, beruht auf des römischen Stuhles Gewalt»[56]. Wessenberg blieb freilich nicht unwidersprochen und erhielt durch den Tübinger Kirchenhistoriker Karl Josef Hefele (1809–1893), den Verfasser einer grossen Konziliengeschichte und nachmaligen Bischof von Rottenburg, eine entschiedene Zurückweisung[57].

Mit der Veröffentlichung des massgeblichen Quellenmaterials in der Edition «Concilium Tridentinum» wurde die Forschung in den letzten Jahrzehnten auf ein neues Fundament gestellt. So setzte schon das aus Anlass des Konzilsjubiläums von Georg Schreiber 1951 herausgegebene Sammelwerk «Weltkonzil von Trient» eine Reihe neuer Akzente, nicht zuletzt auch in der Sicht des Verhältnisses der Bistümer des Heiligen Römischen Reiches zu Trient[58]. Gestützt auf die Basis der nun vorliegenden Quellen legte Hubert Jedin seit 1949 seine vierbändige «Geschichte des Konzils von Trient» vor. Sie wurde von der Fachwelt durchweg als *das* Standardwerk gewürdigt und kann nach Bäumer als «Höhepunkt der wissenschaftlichen Bemühungen um die Erforschung des Tridentinums»[59] betrachtet werden. In der Tat steht nun erstmals eine heutigen Kriterien genügende, aus Quellen gearbeitete Darstellung des Tridentinums zur Verfügung, in welcher es gelungen ist, in grosser Geschichtsschreibung die mannigfachen Themen und die Vielzahl der handelnden Akteure in übersichtlicher Einheit zu verbinden[60]. Jedin (1900–1980) war wie kein zweiter für diese Aufgabe vorbereitet[61].

Sein Studiengang – er war Schüler Franz Xaver Seppelts (1883–1956) in Breslau –, seine Mitarbeit am «Concilium Tridentinum», sein in Folge der Flucht vor dem Nationalsozialismus in Rom verbrachtes Jahrzehnt von 1939 bis 1949 sowie seine zahlreichen vorausgehenden Arbeiten lieferten ihm das Rüstzeug als Historiker, der zugleich ein ausgezeichneter Kenner der Dogmengeschichte und der kanonistischen Entwicklung in der katholischen Kirche war. Von seinen früheren Arbeiten seien nur genannt die zweibändige Biographie des grossen Konzilstheologen Girolamo Seripando aus dem Jahre 1937 und das auf Grund der neuentdeckten Geheimkorrespondenz des Bischofs Gualterio von Viterbo 1941 publizierte Buch «Krisis und Wendepunkt des Trienter Konzils 1562/63».

Geschichte des Konzils

1949 erschien der erste Band der «Geschichte des Konzils von Trient», einer Geschichte, «die mehr ist als Anklage und Verteidigung»[62], wie Jedin im Vorwort schreibt. Er behandelt darin die vielfachen Bemühungen um das so lange ersehnte Konzil, bis hin zur Eröffnungssitzung (Sessio I) am 13. Dezember 1545. Die Vorgeschichte, dieser dramatische «Kampf um das Konzil» – so der Untertitel des Bandes – beginnt für Jedin mit dem Sieg des Papsttums über die Reformkonzilien des 15. Jahrhunderts. In dem Jahrhundert, das zwischen der Auflösung des Basler Konzils (1432) und der Einberufung des Trienter Konzils liegt, formen sich nach ihm «die im späten Mittelalter geprägten Ideen vom Papsttum, von den Konzilien und der Kirchenreform um, und es entstehen die innerkirchlichen Spannungen, die gedankliche Atmosphäre, die auf den Verlauf und Ertrag der Trienter Versammlung nicht weniger einwirkt als das grosse Ereignis des 16. Jahrhunderts, die Glaubensspaltung»[63]. Die Voraussetzung des Konzils sieht er in der längst fälligen, freilich nie eingelösten Reform an Haupt und Gliedern, wie sie in jenem im Auftrag Pauls III. in bemerkenswerter Freimütigkeit zusammengestellten «Consilium de emendenda ecclesia» ein weiteres Mal gefordert wurde, gleichzeitig die in der Kirche und vor allem an der Römischen Kurie seit langem eingerissenen Missstände aufzeigend[64]. Von daher war der Ruf nach dem Konzil erwachsen. Der Verfasser zeigt das Weiterleben der Konzilsidee trotz des vergeblichen Konzilsaufrufs des Erzbischofs von Kranie Andreas Zamometivc (um 1420–1484), 1482 im Münster zu Basel, zur Fortsetzung des Basler Konzils, des gescheiterten Konzilsversuchs von Pisa 1511 und der päpstlichen Reaktion mit der Einberufung eines eigenen Konzils im Lateran 1512 (1–110). Ein letzter Abschnitt ist der «Selbstreform der Glieder» gewidmet (111–132). Jedin zieht für das erste der insgesamt sieben auf die vier Bände verteilten Bücher das Fazit: «Mehr als ein halbes Jahrhundert hatte man die Pläne für die Reform der Kurie und der Kirche gemacht, darüber diskutiert und geschrieben, aber nie war eine wirklich befreiende Tat gefolgt, durch die sich das Papsttum an die Spitze der kirchlichen Erneuerung gestellt hätte; eine grosse Chance war versäumt»[65].

Der erste Teil des Buches ist somit Ideengeschichte. Die Geschichte der konziliaren Idee, wie sie in den wechselnden Vorstellungen und Darlegungen der zeitgenössischen Theologen und Kanonisten, der politischen und kirchlichen Mächte und selbst in den Köpfen der mitunter in erster Linie Familienpolitik betreibenden Päpste ihren Niederschlag gefunden hatte. Der ideengeschichtlichen Vorgeschichte folgt im zweiten Buch unter dem Titel «Warum so spät?» die politische Vorgeschichte des Trienter Konzils von 1517 bis 1545 (135–434). Mit dem Ausbruch der Reformation trat die Geschichte der Konzilsbewegung in eine neues Stadium.

[54] Geschichte des Tridentinischen Conciliums von Kardinal Sforza Pallavicino, 8 Bde., Augsburg 1835/36, hier I XV. Vgl. die Kritik bei Jedin, Das Konzil von Trient 169.

[55] Winterer, W., Geschichte des Conciliums von Trient, 2 Bde., Mergentheim 1839–1840, hier I, VII.

[56] Die grossen Kirchenversammlungen des 15ten und 16ten Jahrhunderts in Beziehung auf Kirchenverbesserung geschichtlich und kritisch dargestellt mit einleitender Übersicht der frühern Kirchengeschichte, 4 Bde., Konstanz 1840, hier IV 256.

[57] Theologische Quartalschrift 23 (1841) 616–664.

[58] Weltkonzil von Trient. Sein Werden und Wirken, 2 Bde., Freiburg i. Br. 1951.

[59] Jedin, Hubert, Die Erforschung der kirchlichen Reformationsgeschichte seit 1876, Bäumer, Remigius, Die Erforschung der kirchlichen Reformationsgeschichte seit 1931 (= Erträge der Forschung 34), Darmstadt 1975, 141.

[60] Vgl. etwa die Beurteilung des Gesamtwerkes durch Hanno Helbling, Rhythmus einer Reform. Zum Abschluss von H. Jedins «Geschichte des Konzils von Trient», in: Neue Zürcher Zeitung, 24./25. Januar 1976, 49.

[61] Zu Hubert Jedin siehe: Repgen, Konrad (Hrsg.), Hubert Jedin. Lebensbericht. Mit einem Dokumentenanhang (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A, 35), Mainz 1984, 1–74.

[62] Jedin, Geschichte des Konzils von Trient I V.

[63] Ebd. I 3.

[64] Das Gutachten ist veröffentlicht in: CT XII 208–215. Siehe dazu: Jedin, Geschichte des Konzils von Trient I, 333–345; Weitlauff, Manfred, Das Konzil von Trient und die tridentinische Reform auf dem Hintergrund der kirchlichen Zustände der Zeit, in: Jahresbericht der theologischen Fakultät Luzern 1984/85, 47–88, hier 55–58.

[65] Jedin, Geschichte des Konzils von Trient I, 110.

Doch stand die Konzilsfurcht der Medici-Päpste Leos X. (1513–1521) und Clemens' VII. (1523–1534) dagegen. Dass das Konzil von Trient schliesslich doch zustande kam, war in erster Linie das Werk Kaiser Karls V., der nach fast zwanzigjährigem unaufhörlichem Appell Paul II. gewann, dieses einzuberufen[66]. Aufgezeigt werden die verschiedenste Ziele verfolgenden Wege der in der Sache interessierten Parteien, die ergebnislosen Verhandlungen, die Konzilsberufung nach Mantua – Vicenza bis zum endlichen Zusammentreten des Konzils, nachdem der Friede von Crépy (18. September 1544) auch die politischen Voraussetzungen dafür geschaffen hatte. Der Verfasser schliesst den ersten Band mit der Schilderung des Konzilsortes und der Eröffnungssitzung am 13. Dezember 1545 (435–462).

1545–1547

Den zweiten Band des Werkes (= Buch III) legte Jedin 1957 vor. Er schildert darin die erste Trienter Tagungsperiode bis zur Verlegung des Konzils nach Bologna (Sessio VII) im März 1547, behandelt also den für das gesamte Konzilsgeschehen sehr wichtigen, für die dogmatischen Entscheidungen wohl wichtigsten Teil der drei Tagungsperioden. Denn bereits konnten nebst den dogmatischen Feststellungen über die Erbsünde (104–138) und über die Sakramente im allgemeinen und über Taufe und Firmung (316–335) auch das grundlegende Dekret über Schrift und Tradition als «Glaubensquellen» (42–82) und das gewichtige mit grosser Sorgfalt erarbeitete Dekret über die Rechtfertigungslehre (139–164, 201–268) verabschiedet werden. Gleichzeitig wurden vier Reformdekrete beschlossen: über die Vulgata und deren Gebrauch einschliesslich des Studiums der biblischen Ursprachen, über Schriftstudium und Predigt sowie über die Residenzpflicht der Bischöfe als vorausgenommenes Vorspiel zur grossen Residenzdebatte in der dritten Tagungsperiode (42–103, 269–315).

Erörtert wird auch die schwierige Anfangsphase (9–41) und die lange gehegten Translationspläne der päpstlichen Legaten, die zugleich eine hochpolitische Frage im Verhältnis zwischen Kaiser und Papst darstellen (165–200, 223–237, 336–376)[67]. Als im März 1547 der Entschluss zur Verlegung des Konzils nach Bologna gefasst wurde, zerbrach nicht nur das Bündnis zwischen Kaiser und Papst. Jedin sieht darin einen «schweren und verhängnisvollen Fehler . . . Denn die Translation durchkreuzte den grossen Plan, in den das Konzil von Anfang an eingebaut war, gerade in dem Augenblick, in dem der militärische Erfolg über die Schmalkaldener das Tor zu seiner Verwirklichung aufstiess . . . Ohne die Translation des Trienter Konzils nach Bologna *konnte* die deutsche Glaubensspaltung einen anderen Ausgang haben»[68]. Ein gewiss schwerwiegendes Urteil, dem der protestantische Kirchenrechts-Historiker Hans Erich Feine (1890–1965) allerdings nicht zu folgen vermag: «Mir will es» – so seine Begründung – «gerade nach sorgfältiger Lektüre des ganzen Bandes, dennoch scheinen, dass die Würfel mit der baldigen Behandlung und Entscheidung der dogmatischen Grundfragen in Trient bereits gefallen waren»[69].

Im ersten Kapitel über die mühsame Anfangssituation – die Ankündigungsbullen nennen zwar mehrere Aufgaben, stellen aber kein klares Ziel heraus – gibt der Verfasser Auskunft über die äussere Ordnung auf dem Konzil, über die entscheidende Frage des Stimmrechtes und über die breit geführte Diskussion, welcher Aufgabe Vorrang einzuräumen sei: der Reform, wie sie der Kaiser forderte, oder dem Dogma, nach dem Willen des Papstes? Bekanntlich einigte man sich auf den Kompromiss der parallelen Behandlung, eine Entscheidung, die nach dem Urteil Joseph Lortz' (1887–1975), «de facto zuungunsten der Reformfrage ausschlug»[70]. Wenn man bedenkt, dass das Konzil zu Beginn über kein Verhandlungsprogramm, keine Geschäftsordnung verfügte – sie war nicht vom Papst vorgegeben, wie dies heute der CIC 1983 in can. 338 § 2 bestimmt –, auch die Kompetenzen von Papst, Legaten und Konzilsvätern keineswegs gegeneinander klar abgegrenzt waren, so wird man mit Jedin die rasche Klärung, die in dieser schwierigen Frage herbeigeführt wurde, mit Recht als das «weitaus folgenschwerste Ergebnis»[71] der Anlaufszeit des Konzils betrachten. Entscheidende Bedeutung kam dabei der Abstimmung nach Köpfen zu – wobei die Prokuratoren nur beratende Stimme besassen – und nicht wie bei den Reformkonzilien des 15. Jahrhunderts nach Nationen, ferner dem Fehlen der Domkapitel und Universitäten und der wichtigsten Frage nach der eigentlichen Leitung des Konzils[72]. Der zweite Band schliesst mit dem Kapitel «Parallelogramm der Kräfte und die Leitung» (407–418), welches des leichteren Verständnisses wegen mit Vorteil zuerst gelesen wird. Hilfreich ist auch die beigelegte Zeittafel.

1547–1552

Der dritte Band der «Geschichte des Konzils von Trient» (= Bücher IV und V) erschien erst 1970, volle dreizehn Jahre später. Er umfasst den Zeitraum von 1547 bis 1552, also die Bologneser und die zweite Trienter Tagungsperiode. Geschildert werden die Vorgänge und Verhandlungen nach der Verlegung des Konzils in den Kirchenstaat, die Auflösung durch Paul III. und die Wiedereinberufung nach Trient unter Julius III. (1550–1555) sowie der vorzeitige Abbruch des Konzils durch die militärischen Ereignisse im Reich.

Das einleitende Kapitel informiert zunächst über den Schauplatz und die neue Lage (3–31). Es folgt die Konzilsdebatte über die Eucharistie (32–52), welche mit aller Klarheit deutlich macht, dass auch bei der kurialen Partei von einer Uniformität der Konzilstheologen nicht die Rede sein konnte, wie sich dies bereits in der ersten Periode gezeigt hatte[73]. Im Gegenteil: auch hier ist die Vielfalt der Meinungen beachtlich – beredtes Zeugnis der Vielschichtigkeit mittelalterlicher Theologie[74]. Dies gilt auch für die anschliessenden Verhandlungen über Busse, Krankensalbung, Ordo, Ablass und Fegfeuer (53–87). In der Bologneser Zeit wurden vornehmlich dogmatische Themen behandelt. Disziplinäre Fragen blieben nach dem Wunsch der kurial-päpstlichen Politik im Hintergrund aus Furcht vor den Konsequenzen einer ernsthaft betriebenen Reform. Treffend belegt dies der Brief des Bischofs von Aquino an den römischen Legaten:

[66] Vgl. Weitlauff, Das Konzil von Trient 73–75. Zu Band I siehe auch: Rezension Hans Erich Feines, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung 36 (1950) 497–500; Rezension Karl August Finks, in: Theologische Quartalschrift 130 (1950) 359–361; Rezension Joseph Lortz', in: Theologische Revue 47 (1951) 157–170; Rezension Ernst Staehelins, in: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 30 (1950) 471–474.

[67] Siehe auch: Rezension Finks, in: Theologische Quartalschrift 138 (1958) 108–112; Rezension Feines, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung 44 (1958) 460–468; Rezension Lortz', in: Theologische Revue 55 (1959) 151–60, 193–204.

[68] Jedin, Geschichte des Konzils von Trient II 375f.

[69] Feine, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung 44 (1958) 468. Auch Lortz, in: Theologische Revue 47 (1950) 166 bezweifelt, ob angesichts der religiösen Grundlage der neuen Bewegung und der in ihr durchbrechenden Art ein rechtzeitig berufenes Konzil die Kirchentrennung hätte verhindern können.

[70] Lortz, in: Theologische Revue 55 (1959) 155.

[71] Jedin, Geschichte des Konzils von Trient II, 36.

[72] Siehe dazu das informative Kapitel «Das Parallelogramm der Kräfte und die Leitung», ebd. 407–418. Ebd. 413 schreibt Jedin über die Konzilsleitung: «Bei der Ausübung der Leitungsgewalt gingen die Legaten von der Auffassung aus, dass Papst und Konzil *ein* Körper seien und gemeinsam das höchste Lehr- und Hirtenamt ausübten, doch so, dass der Papst zwar Jurisdiktion über das Konzil besitze, es beispielsweise verlegen oder suspendieren könne, nicht aber das Konzil *ohne* den Papst oder seine Stellvertreter, erst recht nicht *gegen* sie über Jurisdiktion verfüge.»

[73] Vgl. Jedin, ebd. III, 35.

[74] Vgl. Rezension Rudolf Reinhards, in: Theologische Quartalschrift 152 (1972) 83.

«Wenn es zu einer Reform käme, würden die Einkünfte der Kurie zurückgehen, die Beamten schreien . . . der Ruin des Römischen Hofes wäre da» [75].

Die Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Papst um die Rückführung des Konzils nach Trient (88–118), der kaiserliche Protest gegen die Translation nach Bologna (162–196) zeigen ebenso wie die nach dem Tode Pauls III. unternommenen Bemühungen um die Neuberufung des Konzils unter Zulassung der Protestanten (219–267, 359–378), dass «das Konzil ein Politikum war, ausgehandelt zwischen dem Papst und den europäischen Mächten, allen voran der Kaiser» [76]. Die Tagung, an der erstmals auch Reichsbischöfe – darunter die drei geistlichen Kurfürsten von Mainz, Köln und Trier – mit ihren Theologen teilnahmen, fand ein vorzeitiges Ende durch den Ausbruch der Fürstenrevolution (März 1552), welche im April 1552 den Kaiser zur Flucht aus Innsbruck zwang und zur Suspension und Vertagung des Konzils (379–399) führte. Sie kam dem Papst nicht ungelegen, für Karl V. aber bedeutete der in der Folge von seinem Bruder Ferdinand I. (1556–1564) abgeschlossenen Passauer Vertrag das Scheitern seiner Politik [77]. Die Suspension des Konzils – so fasst Jedin zusammen – «war ein Triumph der Bösgesinnten, die das Konzil im Grunde nicht wollten . . . Wie in den Religionsgesprächen, so erwies sich auch jetzt wiederum der Kirchenbegriff als der eigentlich trennende Graben, tiefer als alle Unterschiede in der Rechtfertigungs- und Gnadenlehre» [78]. Die Wiedervereinigung der Kirche war versäumt. Die Kirchenspaltung stand 1552 endgültig fest [79].

1562–1563

Der vierte und letzte Band der «Geschichte des Konzils von Trient» erschien 1975 in zwei Halbbänden (= Bücher VI und VII). Er umfasst die dritte Tagungsperiode und den Abschluss des Konzils, jene Phase also, welche durch die erhaltenen Quellen an Protokollen, Tagebüchern, Korrespondenzen und Reformdenkschriften am besten dokumentiert ist. Einen informativen Einblick in die Fülle der verarbeiteten Quellen gibt wie schon in den Bänden II (419–445) und III (536–542) die Darstellung «Zur Charakteristik der benutzten Quellen» (IV/1 275–285). Zudem konnte Jedin hier vermehrt auf seine früheren Arbeiten zurückgreifen.

Während die vorausgehenden Konzilsperioden vorwiegend durch das kirchliche Geschehen im Reich geprägt waren, wurde nun die kirchenpolitische Entwicklung in Frankreich zum bestimmenden Faktor (Calvin, Nationalkonzil), welcher Pius IV. bewog, die Wiedereinberufung des Konzils zu betreiben. Der Schilderung geht die Darlegung der Kirchenreform und des Konzilsgedankens unter Julius III. und Paul IV. voraus (2–16). Wenngleich in der Berufungsbulle von Aufhebung der Suspension die Rede war, blieb die gebrauchte Formel «concilium indicimus» zweideutig: zweifellos um die unterschiedlichen Erwartungen seitens der grossen Mächte nicht zu brüskieren (der Kaiser und Frankreich sprachen sich für ein neues, Spanien für continuatio des Konzils aus [17–34]), welche die Annahme in der Folge dennoch verzögerten (33–56). Es folgt die Eröffnung des Konzils am 18. Januar 1562 (76–93) und das langsame Anlaufen der Konzilsarbeit (94–115).

Den grössten Raum nimmt die Schilderung der ungelösten Frage der Residenzpflicht der Bischöfe ein, welche die Versammlung zu sprengen drohte (116–137, 210–263). Wenn diese auf dem Ius divinum beruhe – so die Argumentation der Papalisten –, sind die Privilegien des Heiligen Stuhles gefährdet [80]. Das Verbot des Papstes zur Weiterführung der Debatte liess das Konzil auf der Stelle treten. Die Vertrauenskrise zwischen Pius IV. und seinen Legaten Gonzaga und Seripando brachte dies augenfällig zum Ausdruck. Die Theologendebatten über Laienkelch und Messopfer konnten nicht darüber hinwegtäuschen (138–209). Mit dem Einzug der Franzosen unter Führung des hochgebildeten und redegewandten Kardinals von Lothringen, Charles de Guise, der sogleich die Führung der Opposition an sich zog, trieb mit der Diskussion des Weihesakraments und der erneut geführten Diskussion über das Residenzdekret die Krise, genauer, der nicht auf einen Nenner zu bringende Gegensatz um das Verhältnis von Papst – Episkopat/Konzil dem Höhepunkt zu. Vertreter der konziliaren und papalistischen Idee standen sich schroff gegenüber (wobei jedoch die Konziliaristen nicht grundsätzliche Gegener des päpstlichen Primats waren, sondern den päpstlichen Primat und seine Funktion begriffen im Sinne der Alten Kirche). Der ekklesiologische Streit erreichte den Kulminationspunkt, als am 24. Januar 1563 der französische Botschafter erklärte, nach Auffassung der französischen Nation stehe das Konzil über dem Papst, wie es das Konzil von Konstanz gelehrt habe, und andererseits die Legaten auf den päpstlichen Primatsanspruch im Sinne ihres kurialistischen Verständnisses pochten [81].

Erst nach dem Tod der Kardinäle Gonzaga und Seripando (264–270) und nach einer Unterbrechung von fast zehn Monaten kam es dank der diplomatischen Meisterleistung des neuen Konzilspräsidenten Giovanni Morone (1509–1580), der den Kaiser zum Einlenken und den Kardinal von Lothringen (aus im letzten nicht zu klärenden Gründen) zum Frontwechsel bewog, zum Kompromiss: Auf die Definition des päpstlichen Primats wurde in Sessio XXIII vom 14. Juli 1563 verzichtet (IV/2 3–79). Man einigte sich in Anlehnung an die Apostelgeschichte (20, 28), die Bischöfe als «vom Heiligen Geist gesetzt» zu bezeichnen. Die Residenzpflicht der Bischöfe – auch der Kardinäle qua Bischöfe – wurde eingeschärft, nicht aber dogmatisch-verbindlich festgelegt. Mit andern Worten: die Frage nach dem Verhältnis der Bischöfe zum päpstlichen Primat sowie jene nach dem sakramentalen Charakter der Bischofsweihe wurde offengelassen. Allerdings war es Morone immerhin gelungen, durch das Einbringen der Bestimmung, dem Papst sei das Vorrecht der Ernennung der Bischöfe ausdrücklich zu reservieren, die Weichen zu stellen: dreihundert Jahre später entschied das Erste Vatikanische Konzil die Frage, die nach Jedin in Trient «theologisch noch nicht definitionsreif» [82] war, in paplistischer Vereinseitigung.

Die Verabschiedung des Dekrets über die Sakramentalität und Unauflöslichkeit der Ehe und des Reformdekrets «Tametsi» (Eheschliessung nach der Forma Tridentia vor dem zuständigen Pfarrer und zwei Zeugen sowie Verbot der klandestinen Ehen) auf der folgenden Sitzung am 11. November 1563 stand bereits unter dem Eindruck des von Morone ganz im Sinne des Papstes und gegen den Willen der Mächte – namentlich des Kaisers – betriebenen baldigen Abschlusses des Konzils, um einem nochmaligen Aufflackern der konziliaren Idee aus dem Weg zu gehen (80–163). In der letzten Sessio wurden fünf weitere nurmehr summarisch behandelte Dekrete verabschiedet, darunter das Ablassdekret, das die «kirchliche Lehre und Praxis, über die im Jahre 1517 der Ablassstreit und im Anschluss an ihn die Glaubensspaltung ausgebrochen war» [83], erneut approbierte.

[75] Jedin, Geschichte des Konzils von Trient III, 140. Zum Fragekomplex siehe auch das Kapitel «Kirchenreform?», ebd. 119–140.

[76] Reinhard, in: Theologische Quartalschrift 152 (1972) 83.

[77] Vgl. Jedin, Geschichte des Konzils von Trient III, 396; Weitlauff, Das Konzil von Trient 77f.

[78] Jedin, ebd. III, 398f.

[79] Zu Band III siehe auch: Rezension August Franzens, in: Theologische Revue 67 (1971) 337–344; Rezension Owen Chadwicks, in: Journal for Theological Studies 22 (1971) 651–654.

[80] Zum Verlauf der Diskussion vgl. Jedin, Geschichte des Konzils von Trient IV/1, 237–250. Vgl. auch die Rezension Remigius Bäumers, in: Theologische Revue 72 (1976) 351–362, sowie diejenige Karl Brechenmachers, in: Theologische Quartalschrift 157 (1977) 303–305.

[81] Vgl. Jedin, ebd. VI/1, 246f.; Weitlauff, Das Konzil von Trient 79.

[82] Jedin, ebd. IV/2, 244. Siehe dazu: Weitlauff, ebd. 79–81.

[83] Jedin, ebd. IV/2, 185.

Im letzten Kapitel «Rückblick und Ausblick» (242–258) stellt Jedin fest, dass das Konzil die Einheit der Kirche nicht wiederherzustellen vermochte und damit das konfessionelle Zeitalter begann. Umgekehrt aber erwuchsen dem innerkirchlichen Leben durch die Trienter Reformdekrete neue Impulse[84]. «Wir sind jetzt imstande», schliesst der Verfasser seine «Geschichte des Konzils von Trient», «schärfer und genauer zu bestimmen, was die Väter des Trienter Konzils als katholischen Glauben definieren wollten und was nicht. Nicht jedes Anathema, das einem Trienter Canon beigefügt ist, deckt eine unfehlbare Glaubensentscheidung des höchsten Lehramtes. Die Väter des Konzils waren sehr viel zurückhaltender und bescheidener, als man früher annahm»[85].

Bedeutung der «Geschichte des Konzils von Trient»

Die erste wissenschaftliche Geschichte des Konzils von Trient ist in ihrer Anlage und Quellenverarbeitung mustergültig. Die Kritik hat dies uneingeschränkt anerkannt. Sie wird künftig von jedem benutzt werden müssen, der auf diesem Gebiet sich gründlich informieren oder weiter arbeiten will. Dagegen lässt sich über die darin vertretenen theologischen Wertungen mitunter streiten. Zuweilen stehen sie in apologetischem Dienst eines bestimmten Verständnisses von Kirche. Für die protestantische Seite sei stellvertretend das klare und dennoch vornehm zurückhaltende Urteil Hans Erich Feines genannt: Der Verfasser habe mit seinem Anspruch, nach Möglichkeit und nach bestem Wissen so zu schildern, «wie es gewesen war»[86], sein gestecktes Ziel weitgehend erreicht, «soweit es im Rahmen einer gefestigten katholischen Weltanschauung und vom Boden der dogmatischen Grundlagen der Kirche möglich war»[87]. Und Joseph Lortz konzediert Jedin, dass vom Standpunkt der Gelehrsamkeit aus kein Lob zu hoch gegriffen sei, sähe jedoch einige Akzente und Wertungen lieber anders gesetzt: «An manchen Stellen zeigt sich eine gewisse Tendenz, die Problematik, soweit sie kirchlich belastend ist, durch zurückhaltende Formulierungen weniger voll zur Darstellung kommen zu lassen»[88].

Als Beispiel sei die Verkündigung des Ablasses genannt, bei der es heisst, sie sei «von Übertreibungen und Missbräuchen nicht frei»[89] gewesen. Dies aber ist «angesichts der simonistischen, manchmal beinahe sakrilegischen Versündigung am Grundgesetz des Christentums (von der besseren inneren Gerechtigkeit), angesichts der grauenhaften religiös zerstörenden Wirkung des Ablassbetriebes und angesichts der engen Verbindung dieser Schäden mit der damaligen Form der Kurie unmöglich schwach formuliert»[90]. Sie hebt sich ungünstig ab gegen das spätere Eingeständnis: «Die Ablässe sind weithin zur blossen Finanzoperation herabgesunken»[91].

Der Eigengesetzlichkeit oder auch nur der Faktizität der politischen, wirtschaftlich-finanziellen und beamtlichen Realitäten fehlt manchmal die nötige Distanz, der nötige Vorbehalt. «Es scheint, dass nicht streng genug nach dem Recht ihres Schwergewichts gefragt wird, das ein Übergewicht gegenüber dem war und also das echt Kirchliche unzulässig hemmte. Jedin kennt den kurialen Apparat und seine Arbeitsweise so gut, dass vielleicht gerade dadurch sich die Versuchung realisierte, diesem Apparat das Recht des Bestehenden allzu schnell zuzugestehen»[92]. Wenn es um Bewertungen und Urteile geht, so lässt sich schwerlich leugnen, dass der Verfasser «die Dinge häufig durch die ‹Brille› der dogmatischen Beschlüsse des Ersten Vatikanischen Konzils»[93] betrachtet.

Der gerechten Verteilung von Licht und Schatten nicht standhalten kann nach Lortz auch die Beurteilung Karls V. als Gegenspieler Pauls III. (I, 149): Die politisch verschleierte, auch im Kirchlichen stärkstens politische Denkart Pauls III. werde nur unzureichend betont, hingegen die Missdeutung des zwar auch machtpolitisch, im letzten aber kirchlich-religiös (im Sinne der mittelalterlichen sakralen Kaiseridee) denkenden Karls V. durch die Legaten ohne genügende Korrektur stehen gelassen[94].

Wünschenswert wäre gewesen, wenn Jedin im ersten Band den inneren Zusammenhang der Entwicklung des Begriffs des päpstlichen Primats einerseits, der konziliaren Idee andererseits stärker herausgehoben hätte. Er ist zum tieferen Verständnis des zweiten und vierten Bandes unabdingbar. Schwer verständlich bleibt, weshalb der Verfasser nicht auch ins 14., ja bis ins 11. Jahrhundert zurückgefragt hat. Erinnert sei nur an das Konzil von Vienne (1311/12) mit seinem Ruf nach Reform der Kirche und Neuordnung der kirchlichen Verfassung, wie sie später in den Dekreten von Konstanz formuliert wurden, an den Normannischen Anonymus (um 1100) und zum andern an die sogenannte Gregorianische Reform, jene inner-kirchliche Revolution unter Gregor VII. (1073–1085) mit dem «Dictatus papae» sowie an das Pontifikat Bonifaz' VIII. (1294–1303) mit der Bulle «Unam Sanctam».

Dies wäre um so wichtiger gewesen, als die konziliare Theologie, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts als «Konziliarismus» oft diskrediert, mitnichten auf die Konzile von Konstanz und Basel beschränkt werden kann. Auch mit «Notstand» ist sie nicht zu erklären[95]. Vielmehr war sie im 15. und 16. Jahrhundert weit verbreitete Auffassung auch an der Kurie. Und gerade sie stand ja mit der von Jedin formulierten Kardinalfrage: «Wie weit darf das Konzil in das päpstliche Recht und in die kuriale Verwaltungspraxis eingreifen» (II, 299) im Zentrum der konziliaren Reformbemühungen.

Damit wird auch deutlich, dass weniger die Superiortät als vielmehr die Rolle des Konzils als Kontrollinstanz das eigentliche Anliegen ihrer Vertreter war. Und erst das erfolgreiche Ausschalten der konziliaren Forderungen auf und nach dem Konzil bedeutet – um mit dem katholischen Kirchenhistoriker Karl August Fink (1904–1983) zu sprechen – «eine Verengung der bisherigen Entwicklung der Kirchenverfassung und die Inauguration des sogenannten ‹tridentischen Katholizismus›»[96]: eines Katholizismus, welcher wohl innerkirchliche Erneuerung brachte, aber zugleich eng geworden ist durch das parallel laufende Erstarken des Zentralismus und Romanismus und der 1870 in der Definition des päpstlichen Primats einen (vorläufigen) Höhepunkt erreichte[97]. Konnte oder wollte Jedin diesen Zusammenhang nicht sehen?

Dennoch bleibt Jedins «Geschichte des Konzils von Trient» für die nächsten Jahrzehnte grundlegend. Und zweifellos wird mit ihr und vor allem mit der Quellenedition «Concilium Tridentinum» die Gesamtschau über die epochalen Ereignisse des Trienter Konzils in der historischen Forschung einheitlicher werden. Die Wertung indessen wird auch künftig eine unterschiedliche bleiben!

Xaver Bischof

[84] Die in der Folge ausgelöste innerkirchliche Erneuerung ist unbestritten. Hingegen ist die «Geschichte der Durchführung des Trienter Konzils . . . noch zu schreiben» (Jedin, ebd. IV/2, 254). Vgl. auch Bäumer, in: Theologische Revue 72 (1976) 362 und Brechenmacher, in: Theologische Quartalschrift 305.

[85] Jedin, ebd. IV/2, 258.

[86] Jedin, ebd. II, VI.

[87] Feine, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung 44 (1958) 461. Vgl. ders., in: ebd. 36 (1950) 498.

[88] Lortz, in: Theologische Revue 47 (1951) 167.

[89] Jedin, Geschichte des Konzils von Trient I 138.

[90] Lortz, in: Theologische Revue 47 (1951) 167.

[91] Jedin, Geschichte des Konzils von Trient I 311.

[92] Lortz, in: Theologische Revue 47 (1951) 167f.

[93] Weitlauff, Das Konzil von Trient 47.

[94] Vgl. Lortz, in: Theologische Revue 47 (1951) 164, und ebd. 55 (1959) 156.

[95] Siehe dazu: Fink, in: Theologische Quartalschrift 130 (1950) 359–361, hier 360f., und ebd. 138 (1958) 108–112, hier 110.

[96] Fink, in: Ebd. 138 (1958) 110.

[97] Siehe dazu: Schwaiger, Georg, Der päpstliche Primat in der Geschichte der Kirche, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 82 (1971) 1–15, hier 11–13; Weitlauff, Das Konzil von Trient 81–87.

Dokumentation

Kongregation für die Glaubenslehre: Schreiben an die Bischöfe der katholischen Kirche über die Seelsorge für homosexuelle Personen

1. Das Problem der Homosexualität und der moralischen Beurteilung homosexueller Handlungen ist in zunehmendem Masse zu einem Thema der öffentlichen Debatte geworden, auch in katholischen Kreisen. Dass in dieser Diskussion oft Argumente vorgebracht und Positionen bezogen werden, die der Lehre der katholischen Kirche nicht entsprechen, hat die berechtigte Sorge all derer wachgerufen, die in der Seelsorge tätig sind. Diese Kongregation ist daher zu dem Urteil gekommen, dass das Gewicht und die Verbreitung des Problems es rechtfertigen, dieses Schreiben über die Seelsorge für homosexuelle Personen an alle Bischöfe der katholischen Kirche zu richten.

2. Eine erschöpfende Behandlung dieses komplexen Themas kann selbstverständlich an dieser Stelle nicht unternommen werden; vielmehr wird sich die Aufmerksamkeit eher auf den besonderen Zusammenhang der Sichtweise katholischer Moral konzentrieren. Diese hat durch die gesicherten Ergebnisse der Humanwissenschaften Bestätigung und Bereicherung erfahren, welche ihr eigenes Forschungsgebiet und ihre eigene Methode haben, die sich berechtigter Autonomie erfreuen.

Der Standpunkt der katholischen Moral fusst auf der menschlichen Vernunft, die durch den Glauben erleuchtet und von der bewussten Absicht geleitet ist, den Willen Gottes, unseres Vaters, zu erfüllen. Auf diese Weise befindet sich die Kirche zum einen in der Lage, von den wissenschaftlichen Forschungsergebnissen lernen zu können, zum anderen aber auch, deren Gesichtskreis zu übersteigen. Sie ist sich dessen sicher, dass ihre umfassendere Sicht die komplexe Wirklichkeit der menschlichen Person achtet, die in ihren geistigen wie körperlichen Dimensionen von Gott geschaffen und dank seiner Gnade zum ewigen Leben berufen ist.

Nur innerhalb dieses Zusammenhangs lässt sich klar erkennen, in welchem Sinn das Phänomen der Homosexualität, so vielschichtig und folgenreich es für Gesellschaft und kirchliches Leben auch ist, ein Problem darstellt, das die pastorale Sorge der Kirche im eigentlichen Sinne betrifft. Das macht seitens der Seelsorger ein sorgfältiges Studium sowie einen konkreten Einsatz und eine redliche Reflexion erforderlich, die theologisch wohl abgewogen sein sollten.

3. Schon in der «Erklärung zu einigen Fragen der Sexualethik» vom 29. Dezember 1975 hat die Kongregation für die Glaubenslehre dieses Problem ausführlich behandelt. Dieses Dokument unterstrich die Aufgabe, ein Verstehen der homosexuellen Veranlagung zu suchen, und bemerkte, die Schuldhaftigkeit homosexueller Handlungen müsse mit Klugheit beurteilt werden. Gleichzeitig trug diese Kongregation der gemeinhin vorgenommenen Unterscheidung zwischen homosexueller Veranlagung bzw. Neigung und homosexuellen Handlungen selbst Rechnung. Letztere wurden als «ihrer wesentlichen und unerlässlichen Zielbestimmtheit beraubt» beschrieben als «in sich nicht in Ordnung» und von der Art, dass sie «keinesfalls in irgendeiner Weise gutgeheissen werden können» (vgl. Nr. 8, Abschnitt 4).

In der Diskussion, die auf die Veröffentlichung der Erklärung folgte, erfuhr die homosexuelle Veranlagung jedoch eine über die Massen wohlwollende Auslegung; manch einer ging dabei so weit, sie als indifferent oder sogar als gut hinzustellen. Demgegenüber muss folgende Präzisierung vorgenommen werden: Die spezifische Neigung der homosexuellen Person ist zwar in sich nicht sündhaft, begründet aber eine mehr oder weniger starke Tendenz, die auf ein sittlich betrachtet schlechtes Verhalten ausgerichtet ist. Aus diesem Grunde muss die Neigung selbst als objektiv ungeordnet angesehen werden.

Deshalb muss man sich mit besonderem seelsorglichem Eifer der so veranlagten Menschen annehmen, damit sie nicht zu der Meinung verleitet werden, die Aktuierung einer solchen Neigung in homosexuellen Beziehungen sei eine moralisch annehmbare Entscheidung.

4. Eine wesentliche Dimension echter Seelsorge ist es, die Ursachen der Verwirrung bezüglich der Lehre der Kirche auszumachen. Eine dieser Ursachen besteht in einer neuen Auslegung der Heiligen Schrift, wonach die Bibel überhaupt nichts über die Homosexualität sage oder sie irgendwie stillschweigend billige; oder wonach sie schliesslich moralische Weisungen biete, die so sehr Ausdruck einer bestimmten Kultur und Geschichte sind, dass diese auf das Leben von heute nicht mehr anwendbar seien. Solche Ansichten, die zutiefst irrig und abwegig sind, erfordern daher besondere Wachsamkeit.

5. Es stimmt, dass die biblische Literatur den verschiedenen Epochen, in denen sie geschrieben wurde, einen guten Teil ihrer unterschiedlichen Denk- und Ausdrucksmuster verdankt (vgl. Dei Verbum, Nr. 12). Sicherlich verkündigt die Kirche heute das Evangelium an eine Welt, die sich von der früheren sehr unterscheidet. Andererseits war die Welt, in der das Neue Testament geschrieben wurde, bereits beträchtlich von der Situation verschieden, in der beispielsweise die Heiligen Schriften der Israeliten abgefasst oder redigiert worden sind.

Folgendes ist dennoch festzuhalten: Im Rahmen solch bemerkenswerter Verschiedenheit existiert in den Schriften selbst eine klare innere Einheit hinsichtlich der Frage des homosexuellen Verhaltens. Deshalb gründet sich die Lehre der Kirche in diesem Punkt nicht auf aus dem Zusammenhang gerissenen Sätzen, aus denen man fragwürdige theologische Argumente ableiten kann; vielmehr fusst sie auf dem soliden Fundament eines beständigen biblischen Zeugnisses. Die heutige Glaubensgemeinschaft, die in ungebrochener Kontinuität mit den jüdischen und christlichen Gemeinschaften steht, innerhalb deren die alten Schriften verfasst wurden, wird weiter von den gleichen Schriften und vom Geist der Wahrheit genährt, dessen Wort sie sind. Es ist gleicherweise wesentlich anzuerkennen, dass die Heiligen Schriften nicht in ihrem eigentlichen Sinne verstanden werden, wenn sie in einer der lebendigen Tradition der Kirche widersprechenden Weise ausgelegt werden. Die Interpretation der Schrift muss, wenn sie korrekt sein will, mit dieser Tradition in wirklicher Übereinstimmung stehen.

Das II. Vatikanische Konzil hat es so ausgedrückt: «Es zeigt sich also, dass die Heilige Überlieferung, die Heilige Schrift und das Lehramt der Kirche gemäss dem weisen Ratschluss Gottes so miteinander verknüpft und einander zugesellt sind, dass keines ohne die anderen besteht und dass alle zusammen, jedes auf seine Art, durch das Tun des einen Heiligen Geistes wirksam dem Heil der Seelen dienen» (Dei Verbum, Nr. 10). Im Licht dieser Aussagen wird nun die diesbezügliche Lehre der Bibel in kurzer Form dargestellt.

6. Die Schöpfungstheologie, wie sie im Buch Genesis vorliegt, bietet für das angemessene Verstehen der durch die Homosexualität aufgeworfenen Probleme den grundlegenden Gesichtspunkt. In seiner unendlichen Weisheit und in seiner allmächtigen Liebe ruft Gott alles ins Dasein, als Ausdruck seiner Güte. Er schafft den Menschen als Mann und Frau nach seinem Abbild und Gleichnis. Deshalb sind die Menschen Gottes Geschöpfe und dazu berufen, in ihrer ge-

schlechtlichen Bezogenheit aufeinander die innere Einheit des Schöpfers widerzuspiegeln. Sie tun dies in einzigartiger Weise in ihrer Mitwirkung mit ihm bei der Weitergabe des Lebens, und zwar im Akt des gegenseitigen Sich-Schenkens in der Ehe.

Das dritte Kapitel der Genesis zeigt, wie diese Wahrheit über die menschliche Person, die Gottes Abbild ist, durch die Erbsünde verdunkelt worden ist. Hieraus folgt unausweichlich ein Verlust an Bewusstsein des Bundescharakters der Gemeinschaft, die diese Personen mit Gott und untereinander besassen. Der menschliche Leib behält zwar seine «bräutliche Bedeutung», die aber nun durch die Sünde verdunkelt ist. So setzt sich die der Sünde zuzuschreibende Entartung fort in der Geschichte von den Männern von Sodom (vgl. Gen 19,1–11). Das moralische Urteil, das hier gegen homosexuelle Beziehungen gefällt wird, kann keinem Zweifel unterliegen. In Lev 18,22 und 20,13 schliesst der Verfasser bei Beschreibung der notwendigen Voraussetzungen, um zum auserwählten Volk Israel zu gehören, diejenigen aus dem Volk Gottes aus, die sich homosexuell verhalten.

Auf dem Hintergrund dieses theokratischen Gesetzes entfaltet der heilige Paulus eine eschatologische Perspektive, innerhalb deren er die gleiche Lehre wiederaufnimmt und auch jene, die sich homosexuell verhalten, unter die Menschen einreiht, die das Reich Gottes nicht erben werden (vgl. 1 Kor 6,9). In einem anderen Abschnitt seiner Briefsammlung stellt er – fussend auf den Moralüberlieferungen der Vorfahren, die er aber in den neuen Zusammenhang der Auseinandersetzung zwischen Christentum und damaliger heidnischer Gesellschaft einbringt – das homosexuelle Verhalten als ein Beispiel für die Blindheit hin, welche die Menschheit übermächtigt hat. An die Stelle der ursprünglichen Harmonie zwischen dem Schöpfer und seinen Geschöpfen ist die tiefe Verkehrung in den Götzendienst hinein getreten, die zu allen möglichen Formen von Ausschweifungen auf moralischem Gebiet geführt hat. Der heilige Paulus findet das klarste Beispiel für diese Disharmonie gerade in den gleichgeschlechtlichen Beziehungen (vgl. Röm 1,18–32). In vollständiger Kontinuität mit dieser biblischen Überlieferungslinie werden schliesslich beim Aufzählen derjenigen, welche gegen die gesunde Lehre verstossen, ausdrücklich jene als Sünder bezeichnet, die homosexuelle Akte begehen (vgl. 1 Tim 1,10).

7. Die Kirche, die ihrem Herrn gehorsam ist, der sie gegründet und ihr das sakramentale Leben eingestiftet hat, feiert den göttlichen Plan der Liebe und der Leben schenkenden Vereinigung von Mann und Frau im Sakrament der Ehe. Einzig und allein in der Ehe kann der Gebrauch der Geschlechtskraft moralisch gut sein. Deshalb handelt eine Person, die sich homosexuell verhält, unmoralisch.

Sich einen Partner gleichen Geschlechts für das sexuelle Tun auswählen, heisst, die reiche Symbolik verungültigen, die Bedeutung, um nicht von den Zielen zu sprechen, des Plans des Schöpfers bezüglich der Geschlechtlichkeit des Menschen. Homosexuelles Tun führt ja nicht zu einer komplementären Vereinigung, die in der Lage wäre, das Leben weiterzugeben, und widerspricht darum dem Ruf nach einem Leben solcher Selbsthingabe, von der das Evangelium sagt, dass darin das Wesen christlicher Liebe bestehe. Dies will nicht heissen, homosexuelle Personen seien nicht oft grosszügig und würden sich nicht selbstlos verhalten; wenn sie sich jedoch auf homosexuelles Tun einlassen, bestärken sie in sich selbst eine ungeordnete sexuelle Neigung, die von Selbstgefälligkeit geprägt ist.

Wie es bei jeder moralischen Unordnung der Fall ist, so verhindert homosexuelles Tun die eigene Erfüllung und das eigene Glück, weil es der schöpferischen Weisheit Gottes entgegensteht. Wenn die Kirche irrige Meinungen bezüglich der Homosexualität zurückweist, verteidigt sie eher die – realistisch und authentisch verstandene – Freiheit und Würde des Menschen, als dass sie diese einengen würde.

8. Die Unterweisung der Kirche heute steht demgemäss in organischem Zusammenhang mit der Sichtweise der Heiligen Schrift und der beständigen Überlieferung. Obwohl die Welt von heute sich in vielerlei Hinsicht wirklich verändert hat, spürt die Christenheit die tiefen und dauerhaften Bande, die uns mit den Generationen verbinden, die uns vorangegangen sind, «bezeichnet mit dem Siegel des Glaubens».

Nichtsdestoweniger übt heute eine wachsende Zahl von Menschen, auch innerhalb der Kirche, einen enormen Druck aus, damit sie die homosexuelle Veranlagung akzeptiere, als ob sie nicht ungeordnet wäre, und damit sie die homosexuellen Akte legitimiere. Diejenigen, die innerhalb der Kirche das Problem in dieser Richtung vorantreiben, unterhalten oft enge Beziehungen zu denen, die ausserhalb der Kirche ähnlich handeln. Die zuletzt genannten Gruppen sind von einer Auffassung geleitet, die jener Wahrheit über die menschliche Person zuwiderläuft, die uns im Geheimnis Christi vollends offenbart worden ist. Selbst wenn es ihnen nicht voll bewusst ist, bekunden sie eine materialistische Ideologie, welche die transzendente Natur der menschlichen Existenz leugnet, wie auch die übernatürliche Berufung jedes einzelnen.

Die kirchlichen Amtsträger müssen sicherstellen, dass homosexuelle Personen, die ihrer Sorge anvertraut sind, durch diese Meinung nicht irregeleitet werden, welche der Lehre der Kirche zutiefst widerspricht. Die Gefahr ist jedoch gross, und es gibt viele, die bezüglich der kirchlichen Position Verwirrung zu stiften trachten, um dann die entstandene Verwirrung zu ihren eigenen Zwecken auszunutzen.

9. Auch innerhalb der Kirche hat sich eine Tendenz entwickelt, die, von Pressionsgruppen mit unterschiedlichen Namen und verschiedenem Umfang gebildet, den Eindruck zu erwecken sucht, als ob sie sämtliche homosexuelle Personen, die katholisch sind, vertreten würde. Tatsächlich sind jedoch ihre Anhänger zumeist auf jene Personen begrenzt, die entweder die Lehre der Kirche nicht kennen oder sie irgendwie zu untergraben suchen. Man versucht, auch solche homosexuelle Personen unter dem Schild der Katholischen zu sammeln, die keinerlei Absicht haben, ihr homosexuelles Verhalten aufzugeben. Eine der dabei verwendeten Taktiken besteht darin, im Ton des Protestes zu erklären, dass jede Art von Kritik oder Vorbehalt gegenüber homosexuellen Personen, ihrem Verhalten und ihrem Lebensstil, lediglich Formen ungerechter Diskriminierung seien.

Daher ist in einigen Ländern ein regelrechter Versuch einer Manipulation der Kirche in der Art im Gang, dass man die häufig gutgläubig gegebene Unterstützung ihrer Hirten für die Änderung staatlicher Regelungen und Gesetze zu gewinnen versucht. Die Absicht solcher Aktionen ist es, die Gesetzgebung der Konzeption jener Pressionsgruppen anzugleichen, nach deren Auffassung Homosexualität zumindest eine völlig harmlose, wenn nicht sogar eine ganz und gar gute Sache ist. Obgleich die Praxis der Homosexualität Leben und Wohlfahrt einer grossen Zahl von Menschen ernsthaft bedroht, lassen die Verteidiger dieser Tendenz von ihrem Tun nicht ab und weigern sich, das Ausmass des eingeschlossenen Risikos in Betracht zu ziehen.

Die Kirche kann demgegenüber nicht ohne Sorge sein; deshalb hält sie an ihrer klaren Position diesbezüglich fest, die weder durch den Druck staatlicher Gesetzgebung noch durch den gegenwärtigen Trend geändert werden kann. Sie bemüht sich aufrichtig um die vielen Menschen, die sich von den Bewegungen zugunsten der Homosexualität nicht vertreten fühlen, und zugleich um diejenigen, die versucht sein könnten, an deren trügerische Propaganda zu glauben. Sie ist sich bewusst, dass die Ansicht, homosexuel-

les Tun sei dem geschlechtlichen Ausdruck ehelicher Liebe gleichwertig oder zumindest in gleicher Weise annehmbar, sich direkt auf die Auffassung auswirkt, welche die Gesellschaft von Natur und Rechten der Familie hat, und diese ernsthaft in Gefahr bringt.

10. Es ist nachdrücklich zu bedauern, dass homosexuelle Personen Objekt übler Nachrede und gewalttätiger Aktionen waren und weiterhin noch sind. Solche Verhaltensweisen verdienen, von den Hirten der Kirche verurteilt zu werden, wo immer sie geschehen. Sie bekunden einen Mangel an Achtung gegenüber anderen Menschen, der die elementaren Grundsätze verletzt, auf denen ein gesundes staatliches Zusammenleben fusst. Die jeder Person eigene Würde muss nämlich immer respektiert werden, und zwar in Wort und Tat und Gesetzgebung.

Dennoch sollte die gebotene Antwort auf die Ungerechtigkeiten an homosexuellen Personen in keiner Weise zu der Behauptung führen, die homosexuelle Veranlagung sei nicht ungeordnet. Wenn eine solche Behauptung aufgestellt und homosexuelles Tun folglich als gut akzeptiert wird oder wenn eine staatliche Gesetzgebung eingeführt wird, welche ein Verhalten schützt, für das niemand ein irgendwie geartetes Recht in Anspruch nehmen kann, dann sollten weder die Kirche noch die Gesellschaft als ganze überrascht sein, wenn ander verkehrte Vorstellungen und Praktiken an Boden gewinnen sowie irrationale und gewaltsame Verhaltensweisen zunehmen.

11. Einige vertreten die Ansicht, homosexuelle Neigung sei in bestimmten Fällen nicht das Ergebnis einer freien Entscheidung; die homosexuellen Personen hätten keine andere Wahl, sondern müssten sich homosexuell verhalten. Daher handle eine solche Person, selbst wenn sie sich auf homosexuelles Tun einlasse, wegen fehlender Freiheit nicht schuldhaft.

Hier ist es nötig, sich an die Weisheit der moralischen Überlieferung der Kirche zu halten, die vor Verallgemeinerungen im Urteil aller Einzelfälle warnt. In der Tat können in einem bestimmten Fall Umstände auftreten oder in der Vergangenheit aufgetreten sein, welche die Schuldhaftigkeit des einzelnen vermindern oder geradezu aufheben, während andere Umstände sie wiederum vermehren können. Was auf jeden Fall vermieden werden muss, ist die ebenso unbegründete wie demütigende Annahme, das geschlechtliche Verhalten homosexueller Partner sei immer und vollständig dem Zwang unterworfen und daher frei von Schuld. In Wirklichkeit muss auch bei den Personen mit homosexueller Neigung jene grundlegende Freiheit anerkannt werden, welche die menschliche Person als solche charakterisiert und die ihr eine besondere Würde verleiht. Wie bei jeder Umkehr vom Bösen kann, dank dieser Freiheit, das von der göttlichen Gnade erleuchtete und gestärkte Mühen es jenen Personen gestatten, homosexuelles Tun zu lassen.

12. Was sollen demnach homosexuelle Personen tun, die dem Herrn folgen wollen? Grundsätzlich sind sie dazu aufgerufen, den Willen Gottes in ihrem Leben zu verwirklichen, indem sie alle Leiden und Schwierigkeiten, die sie aufgrund ihrer Lage zu tragen haben, mit dem Kreuzesopfer Christi vereinigen. Für den Glaubenden ist das Kreuz ein segenbringendes Opfer, weil aus jenem Tod Leben und Erlösung erstehen. Auch wenn jeder Aufruf, das Kreuz zu tragen oder das Leiden eines Christen in dieser Weise zu verstehen, voraussichtlich von einigen belächelt werden wird, sei daran erinnert, dass dies der Weg zur Erlösung für *all* jene ist, die Christus nachfolgen.

In Wirklichkeit ist dies nichts anderes als die Unterweisung, die der Apostel Paulus den Galatern vorlegt, wenn er sagt, dass der Geist im Leben der Gläubigen «Liebe, Freude, Friede, Langmut, Freundlichkeit, Güte, Treue, Sanftmut und Selbstbeherrschung» hervorbringt, und dann fortfährt: «Ihr könnt nicht zu Christus gehören, wenn ihr nicht das Fleisch mit seinen Leidenschaften und Begierden gekreuzigt habt» (Gal 5, 22. 24).

Dieser Aufruf wird jedoch leicht missverstanden, wenn er als ein doch zweckloses Bemühen um Selbstverleugnung angesehen wird. Das Kreuz ist gewiss ein Ausdruck der Selbstverleugnung, die aber im Dienst des Willens Gottes steht, der aus dem Tod Leben erstehen lässt und der jene, die ihm vertrauen, befähigt, den Weg der Tugend anstelle den des Lasters zu gehen.

Man feiert das Paschamysterium wirklich nur dann, wenn man das Gewebe des täglichen Lebens von ihm durchdringen lässt. Wer sich weigert, seinen eigenen Willen in Gehorsam dem Willen Gottes zu unterwerfen, stellt in Wirklichkeit der Erlösung ein Hindernis in den Weg. Wie das Kreuz zentraler Ausdruck der erlösenden Liebe Gottes zu uns in Jesus Christus ist, so begründet die sich selbst verleugnende Gleichförmigkeit homosexueller Männer und Frauen mit dem Opfer des Herrn für sie eine Quelle der Selbsthingabe, die sie vor einem Leben bewahrt, das sie fortwährend zu zerstören droht.

Homosexuelle Personen sind, wie die Christen insgesamt, dazu aufgerufen, ein keusches Leben zu führen. Wenn sie in ihrem Leben die Natur des persönlichen Rufes Gottes an sie zu verstehen suchen, werden sie das Sakrament der Busse mit grösserer Treue feiern und die hier so freigebig angebotene Gnade des Herrn empfangen können, um sich vollkommener zu seiner Nachfolge bekehren zu können.

13. Andererseits ist offenkundig, dass eine klare und wirksame Verkündigung der kirchlichen Lehre an alle Gläubigen und an die Gesellschaft als ganze in weitem Masse von der korrekten Unterweisung und Gläubigkeit ihrer Seelsorger abhängt. Den Bischöfen kommt die besonders schwere Verantwortung zu, dafür Sorge zu tragen, dass ihre Mitarbeiter, allen voran die Priester, in rechter Weise informiert und persönlich dazu ausgerüstet sind, die Lehre der Kirche einem jeden vollständig zu verkündigen.

Der besondere Eifer und der gute Wille, den viele Priester und Ordensleute bei ihrer Seelsorge für homosexuelle Personen unter Beweis stellen, ist bewundernswert; diese Kongregation hofft, dass beides nicht erlahmt. Solche eifrigen Seelsorger sollen darauf vertrauen, dass sie den göttlichen Willen treu befolgen, wenn sie homosexuelle Personen ermutigen, ein keusches Leben zu führen, und wenn sie diese an ihre unvergleichliche Würde erinnern, die Gott auch jenen Personen geschenkt hat.

14. Das Gesagte vor Augen, möchte diese Kongregation die Bischöfe bitten, allen Programmen gegenüber besonders wachsam zu sein, welche die Kirche zu bedrängen suchen, ihre Lehre zu ändern, auch wenn sie mit Worten vorgeben, dass dem nicht so sei. Ein sorgfältiges Studium ihrer öffentlichen Erklärungen sowie der Aktivitäten, die sie fördern, offenbart eine gezielte Zweideutigkeit, wodurch sie Hirten und Gläubige irrezuleiten suchen. Sie legen beispielsweise die Unterweisung des Lehramtes bisweilen so dar, als wolle es das je einzelne Gewissen bloss fakultativ bilden. Seine einzigartige Autoriät wird jedoch nicht anerkannt. Einige Gruppen benutzen sogar das Wort «katholisch» für ihre Organisationen oder für die Personen, an die sie sich wenden wollen; in Wirklichkeit aber verteidigen und fördern sie die Verkündigung des Lehramtes nicht, ja, sie greifen es mitunter sogar offen an. Während ihre Anhänger den Anspruch erheben, ihr Leben mit der Lehre Jesu gleichförmig zu gestalten, geben sie in Wirklichkeit die Lehre seiner Kirche auf. Dieses widersprüchliche Verhalten sollte keinesfalls die Unterstützung der Oberhirten finden.

15. Diese Kongregation ermutigt daher die Bischöfe, für die homosexuellen Personen in ihren Bistümern eine Pastoral zu för-

dern, die in voller Übereinstimmung mit der Lehre der Kirche steht. Kein authentisches pastorales Programm darf Organisationen einschliessen, in denen sich homosexuelle Personen zusammenschliessen, ohne dass zweifelsfrei daran festgehalten wird, dass homosexuelles Tun unmoralisch ist. Eine wahrhaft pastorale Haltung wird die Notwendigkeit betonen, dass homosexuelle Personen die nächste Gelegenheit zur Sünde zu meiden haben.

Ermutigung sollen jene Programme finden, in denen die genannten Gefahren vermieden werden. Es muss jedoch Klarheit darüber bestehen, dass ein Abweichen von der Lehre der Kirche oder ein Schweigen über sie, das auf diesem Weg pastorale Fürsorge anbieten möchte, weder Ausdruck echter Sorge noch gültige Pastoral ist. Nur das Wahre kann letzten Endes auch pastoral sein. Jeder aber, der die Position der Kirche missachtet, verhindert, dass homosexuelle Männer und Frauen jene Sorge erfahren, deren sie bedürfen und auf die sie ein Recht haben.

Ein echtes pastorales Programm wird homosexuelle Personen auf allen Ebenen ihres geistlichen Lebens fördern: durch die Sakramente, insbesondere durch den häufigen und ehrfürchtigen Empfang des Busssakramentes, durch das Gebet, durch das Zeugnis, durch Beratung und individuelle Mitsorge. Auf solche Weise kann die ganze christliche Gemeinschaft ihre eigene Berufung erkennen, indem sie nämlich diesen ihren Brüdern und Schwestern beisteht, ohne sie zu enttäuschen oder sie in die Isolation zu treiben.

16. Von diesem reich gefächerten Ansatz aus lassen sich zahlreiche Vorteile gewinnen, nicht zuletzt die Feststellung, dass eine homosexuelle Person, wie jedes menschliche Wesen, dringend notwendig auf verschiedenen Ebenen gleichzeitig gefördert werden muss.

Die menschliche Person, die nach dem Abbild und Gleichnis Gottes geschaffen ist, kann nicht adäquat beschrieben werden, wenn man sie auf ihre geschlechtliche Ausrichtung eingrenzt. Jeder Mensch auf dieser Erde hat persönliche Probleme und Schwierigkeiten, aber auch Möglichkeiten zu wachsen, Fähigkeiten, Talente und eigene Gaben. Die Kirche bietet den gerade heute empfundenen dringend nötigen Zusammenhang für die Sorge um die Person des Menschen an, wenn sie sich weigert, eine Person ausschliesslich als «heterosexuell» oder «homosexuell» einzustufen, und darauf besteht, dass jeder Person dieselbe fundamentale Identität zukommt: Geschöpf zu sein und durch die Gnade Kind Gottes, Erbe des ewigen Lebens.

17. Wenn diese Kongregation den Bischöfen diese Klarstellungen und pastoralen Orientierungen anbietet, möchte sie deren Bemühungen unterstützen, die darauf abzielen, dass die Lehre des Herrn und seiner Kirche über dieses wichtige Thema allen Gläubigen vollständig vermittelt wird.

Die Ortsbischöfe sind eingeladen, im Licht des hier Dargelegten die Notwendigkeit besonderer Eingriffe im Rahmen ihrer Kompetenz abzuwägen. Ausserdem können sie, wenn sie es für nützlich halten, eine weiterreichende Aktion in Angriff nehmen, die auf der Ebende ihrer nationalen Bischofskonferenz koordiniert ist.

Insbesondere sollen die Bischöfe vordringlich die Entwicklung angemessener Seelsorgsformen für homosexuelle Personen mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen. Dies kann die Mitarbeit der psychologischen, soziologischen und medizinischen Wissenschaften einschliessen, wobei immer die volle Treue zur Lehre der Kirche festgehalten werden muss.

Vor allem sollen es die Oberhirten nicht daran fehlen lassen, die Mitarbeit aller katholischen Theologen heranzuziehen. Wenn diese das lehren, was die Kirche lehrt, und wenn sie mit ihren Überlegungen ein vertieftes Verständnis der wahren Bedeutung der menschlichen Geschlechtlichkeit, der christlichen Ehe gemäss dem Plane Gottes sowie der mit ihr verbundenen Tugendhaltungen fördern, werden sie eine brauchbare Hilfe auf diesem spezifischen Gebiet der Seelsorge anbieten können.

Eine besondere Aufmerksamkeit müssen die Bischöfe sodann auf die Auswahl derjenigen Seelsorger legen, die mit dieser heiklen Aufgabe betraut werden, damit diese aufgrund ihrer Treue zum Lehramt und durch ihren hohen Grad an geistlicher und psychologischer Reife den homosexuellen Personen eine wirkliche Hilfe zum Erreichen ihrer ganzheitlichen Erfüllung bieten können. Solche Seelsorger werden theologische Meinungen zurückweisen, die der Lehre der Kirche widersprechen und die daher nicht als Leitlinien der Pastoral dienen können.

Weiterhin wird es angemessen sein, geeignete katechetische Programme zu fördern, die auf der Wahrheit über die menschliche Geschlechtlichkeit in ihrer Beziehung zum Familienleben fussen, so wie die Kirche sie lehrt. Solche Programme liefern in der Tat einen guten Kontext, innerhalb dessen auch die Frage der Homosexualität behandelt werden kann.

Diese Katechese wird auch den Familien, in denen sich homosexuelle Personen befinden, eine Hilfe sein können, wenn sie sich mit diesem sie so tief bewegenden Problem auseinandersetzen.

Jedwede Unterstützung muss jenen Organisationen entzogen werden, welche die Lehre der Kirche zu untergraben suchen, sei es, dass sie diesbezüglich zweideutig sind oder sie gänzlich missachten. Eine solche Unterstützung, ja, bereits der Anschein, kann Quelle einer ernsten Missdeutung werden. Besondere Beachtung sollte der Planung religiöser Feiern und der Benutzung kirchlicher Gebäude, einschliesslich der Bereitstellung katholischer Schulen und Kollegien für solche Gruppen geschenkt werden. Für manche mag die Erlaubnis, von kirchlichem Eigentum Gebrauch zu machen, lediglich als ein Ausdruck von Gerechtigkeit und Liebe erscheinen; in Wirklichkeit aber steht sie in Widerspruch zu den Zielen, für die diese Einrichtungen gegründet worden sind. Sie kann zur Quelle von Missdeutung und Ärgernis werden.

Bei eventuellen Vorschlägen für die zivile Gesetzgebung wird man sich in erster Linie darum bemühen müssen, das Familienleben zu schützen und zu fördern.

18. Jesus Christus hat gesagt: «Ihr werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch frei machen» (Joh 8,32). Die Schrift fordert uns auf, die Wahrheit in Liebe zu tun (vgl. Eph 4,15). Gott, der Wahrheit und Liebe in einem ist, ruft die Kirche auf, jedem Mann, jeder Frau und jedem Kind mit dem pastoralen Eifer unseres barmherzigen Herrn zu dienen. In diesem Geist hat die Kongregation für die Glaubenslehre dieses Schreiben an Euch, Bischöfe der Kirche, gerichtet, in der Hoffnung, dass es für diejenigen eine Hilfe sein möge, deren Leiden durch irrige Lehren verschlimmert, durch das Wort der Wahrheit aber gelindert werden können.

Papst Johannes Paul II. hat im Verlauf einer dem unterzeichneten Präfekten gewährten Audienz das vorliegende Schreiben, das in der Ordentlichen Versammlung dieser Kongregation beschlossen worden ist, gebilligt sowie dessen Veröffentlichung angeordnet.

Rom, am Sitz der Kongregation für die Glaubenslehre, den 1. Oktober 1986.

Joseph Kardinal *Ratzinger*
Präfekt

+ *Alberto Bovone*
Titularerzbischof von Cäsarea in Numidien
Sekretär

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Ernennung eines neuen Paenitentiarius der Kathedrale St. Urs und Viktor in Solothurn

Am 1. November 1986 hat Diözesanbischof Dr. Otto Wüst Herrn Spiritual Dr. *Thomas Blatter* zum neuen Paenitentiarius der Kathedrale St. Urs und Viktor in Solothurn ernannt. Spiritual Dr. Blatter tritt die Nachfolge von Ehrendomherrn Josef Eggenschwiler an, der dieses Amt als Canonicus paenitentiarius seit 1959 versehen hat.

Bischöflicher Kanzler

Im Herrn verschieden

Dr. P. Wolfgang (Kuno) Hafner OSB, Religionslehrer, Aarau

Wolfgang Hafner wurde am 18. Mai 1922 in Balsthal geboren, legte am 6. Oktober 1943 im Benediktinerkloster Engelberg Profess ab und wurde am 26. Mai 1947 zum Priester geweiht. Nach langjährigem Wirken als Lehrer der Klosterschule trat er in den Dienst des Bistums Basel: als Vikar in Basel (St. Marien, 1973–1975) und als Religionslehrer an der Kantonsschule Aarau (seit 1975). Er starb am 1. November 1986 und wurde am 5. November 1986 in Engelberg beerdigt.

Bistum Chur

Ernennung

Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach ernannte:

Thomas Hasler zum Hausgeistlichen im Florentinum Arosa.

Ausschreibungen

Infolge Demission des bisherigen Amtsinhabers wird die Pfarrei *Niederurnen/Bilten* zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum *4. Dezember 1986* beim Personalrat des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Infolge Demission des bisherigen Amtsinhabers wird die Pfarrei *Dreikönigen* in *Zürich-Enge* zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum *4. Dezember 1986* beim Personalrat des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Feierliche Eröffnung des Studienjahres an der Theologischen Hochschule Chur

Die Inaugurationsfeier des Studienjahres 1986/87 an der Theologischen Hochschule Chur findet am Freitag, 14. November, um 20.15 Uhr in der Aula statt. Die Festvorlesung hält Professor Dr. Carl Friedrich von Weizsäcker, Starnberg. Er spricht über das Thema: «Die Zeit drängt – Eine Weltversammlung der Christen für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung.»

Der Physiker, Philosoph und Friedensforscher C. Fr. von Weizsäcker, ehemals Leiter des Max-Planck-Instituts zur Erforschung der Lebensbedingungen in der technisch-wissenschaftlichen Welt in Starnberg, Bruder des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland und Berater vieler Bundesregierungen, hat anlässlich des Evangelischen Kirchentages 1985 in Düsseldorf die Kirchen der Welt aufgerufen, ein Konzil des Friedens, oder wie er es später formulierte, eine Weltversammlung der Christen für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung, einzuberufen. Die Menschheit befindet sich nämlich heute in einer Krise, deren katastrophaler Höhepunkt wahrscheinlich noch vor uns liegt. Die Weizsäckersche Idee ist aber von Zuversicht getragen, da ihm eine Einigung der Christen, ja sogar eine Übereinstimmung der Weltreligionen in den drei genannten Bereichen möglich erscheint.

Bei Bedarf wird die Eröffnungsfeier in Fernseh-Grossbildprojektion in die Seminarkirche St. Luzi übertragen.

Alle Interessenten und Freunde der Hochschule sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen.

Bistum St. Gallen

Pfarrwahl und -ernennungen

Die Kirchgemeinde Lichtensteig wählte auf Vorschlag des Bischofs am 25. Oktober Dr. theol. *Anton Thaler,* Arbeiterseelsorger der Diözese, zu ihrem neuen Pfarrer. Die Installation erfolgt am 30. November 1986.

Zum Pfarr-Administrator der Pfarrei Schänis ernannte Bischof Otmar Mäder den Immenseerpater *Meinrad Rimle.* Die Wahl durch die Kirchgemeinde ist für die ordentliche Kirchgenossenversammlung vorgesehen. Amtsantritt am 30. November 1986.

Dr. theol. *Karl Federer* hat auf die Pfarrpfründe von Ernetschwil demissioniert. Er ist durch Bischof Otmar Mäder zum Spiritual im Frauenkloster Maria zu den Engeln in Wattwil ernannt worden und beginnt seine Tätigkeit am 9. November.

Zum Arbeiterseelsorger im Halbamt ist auf 1. November Dr. phil. *Otmar Friemel,* St. Gallen, durch Bischof Otmar Mäder ernannt worden. Nebst diözesanen Aufgaben in einschlägiger Sparte steht er als Präses der KAB im besonderen zur Verfügung. Adresse: Notkerstrasse 13, 9000 St. Gallen, Telefon 071-24 22 64.

Lektorat und Akolythat

Bischof Dr. Otmar Mäder erteilte am 4. Oktober 1986 in der Kirche des Klosters Notkersegg das Lektorat und Akolythat an *Hans Brändle* (Oberbüren), *Patrik Büchel* (Bischofszell), *Emil Hobi* (Flums), *Albert Kappenthuler SVD* (Rheineck), *Josef Manser* (Haslen), *Filippo Niederer* (St. Gallen), *Reto Oberholzer* (St. Gallen), *Guido Scherrer* (Bütschwil), *Markus Schöbi* (Gossau).

Zur Lektorin beauftragte Bischof Dr. Otmar Mäder in derselben Feier: *Anna-Maria Stampfli* (St. Gallen).

Für alle Bistümer

Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee

Fast während des ganzen Jahres, vor allem in der Vor- und Nachsaison, werden auf den Inseln und in den Urlaubsorten der Nord- und Ostseeküste Geistliche für die Kurseelsorge benötigt. Gegen Übernahme der üblichen Verpflichtungen, besonders des Gottesdienstes, wird kostenlos eine gute Unterkunft gestellt. Die dienstliche Inanspruchnahme lässt in jedem Fall ausreichend Zeit zur privaten Erholung. Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten kann beim Bischöflichen Generalvikariat, Postfach 1380, D-4500 Osnabrück, angefordert werden.

Verstorbene

P. Josef Stadler SMB

Der Verstorbene wünschte in seinem Testament, es solle bei seiner Beerdigung keine Abdankung gehalten werden. Als Grund gab er an: «Was sichtbar war in meinem Leben, ist nicht die ganze Wahrheit über mich. Gott allein kennt sie. Sein Urteil über mein Leben hat ewige Gültigkeit.» Gleichwohl soll hier eine Lebensskizze gezeichnet werden. Die Chinesen nannten ihren Missionar «den Mann mit der alles umfassenden Tugend». Damit hatten sie in Josef Stadler etwas Wesentliches getroffen. Er starb am 2. März 1986 in der Krankenabteilung des Missionshauses Im-

mensee im 82. Lebensjahr. 52 Jahre lang hat er in der unmittelbaren Seelsorge gewirkt.

1932 wurde er zum Priester geweiht. Darauf konnte er 15 Jahre lang als Missionar in der Tsitsikarmission (Mandschurei) tätig sein. 4 Jahre war er daraufhin mit einigen Mitbrüdern im Gefängnis von Tsitsikar eingekerkert und musste Schlimmstes über sich ergehen lassen. P. Ambros Rust SMB hat diese Schreckensjahre im Buch «Die rote Nacht» (Rex Verlag, Luzern [6] 1960) geschildert. 1951 wurde P. Stadler des Landes verwiesen und kam in die Heimat zurück. Aber auch jetzt zog es ihn wieder in die Seelsorge. Vom Frühling 1952 bis Ostern 1966 wirkte er als Aushilfpriester in nicht weniger als 21 Pfarreien und Frauenklöstern. Vom Mai 1966 bis Oktober 1984 betreute er mit grosser Hingabe seelsorglich das Altersheim Oberwil (ZG). Die letzten 2 Jahre verbrachte er altershalber im Missionshaus Immensee. Wer P. Stadler begegnen durfte, ahnte, in ihm wohne eine einfache, schlichte und dankbare Seele, die mit wenigem zufrieden war und für die Ewigkeit als reife Garbe befunden wurde.

Hans Krömler

Neue Bücher

Lehr- und Studienbücher zur Ethik II

Wie kann das Unterrichtsfach Ethik aussehen, das in Deutschland für die Schüler, die sich vom Religionsunterricht abmelden, geboten wird? Bereits liegt ein 2. Band der Didaktik des Ethikunterrichtes für die Klassen 1–13 vor. (Vgl. die Besprechung des 1. Bandes in der SKZ vom 16. August 1984). Da man nicht auf Erfahrungen mit Fachstrukturen, Inhalten und Methoden zurückgreifen kann, legt der Kohlhammer Verlag einen Gesamtentwurf einer Didaktik des Ethikunterrichts vor: Heinz Schmidt, Didaktik des Ethikunterrichts II. Der Unterricht in der Klasse 1–13, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1984, 255 S. Zunächst erfolgt eine Bestandesaufnahme der Sinn- und Wertorientierung Jugendlicher, dann wird die inhaltliche Struktur des Faches entwickelt. Schliesslich werden sehr konkret praxisnahe Vorschläge geboten für die verschiedenen Schulstufen und Schularten. Was hier geboten wird, ist deutsche Gründlichkeit, solide Bearbeitung von Neuland, ein sinnvolles Zusammengehen von Theorie und Praxis. Ein didaktisches Handbuch, das für Dozenten und Lehrer des Ethikunterrichtes fast unentbehrlich ist.

Hans Krömler

Bernardino Ochino

Huldrych Blanke, Ochino – Stationen aus seinem Leben, ein Theater- oder Lesestück, Verlag Nachtmaschine, Basel 1984.

Bernardino Ochino (1487–1565), eine tragische Gestalt aus dem Umfeld der zweiten Reformatorengeneration, war als Franziskaner zum neuen Ordenszweig der Kapuziner übergetreten und wirkte als strenger Bussprediger in Italien. In Neapel lernte er unter anderem Valdés und damit die Ideen der deutschen Neuerer kennen; des Sienesers verdächtige Reden und Schriften verdammten ihn von da an zu einem gehetzten Flüchtlingsdasein nach der Schweiz, nach Augsburg, London, Genf, Basel, Zürich, Polen und endlich nach Mühren, wo er im Elend starb.

Blanke, Pfarrer in Tschlin, Riehen und nun in Zillis, bereits mit geglückter Prosa hervorgetreten, fasst den so reichen wie wirren Stoff von Ochinos Suchen und Versagen in ein packendes Spiel von dürrenmattschem Zuschnitt; eine erfahrene Laienbühne sollte sich des Stücks annehmen. Die Herzenshärte der Kirchen Roms, Genfs, Wittenbergs und Zürichs kommt dabei nicht gut weg. Erschütternd ist der Schluss, der den alten Vertriebenen seinen hungernden Säugling und ein Manuskript mährischen Hirten anvertrauen lässt, bevor der Tod ihn barmherzig heimholt zu dem Gott, auf den hienieden so viele sich berufen.

Paul Kamer

Eucharistieverehrung

Josef Seuffert, Kommt, wir beten ihn an. Werkbuch zur Eucharistieverehrung. Aussetzung und Segen, Fronleichnam, Eucharistische Gebetsstunden, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1985, 150 Seiten.

Als Werkbuch gibt dieser Band Anregungen und Materialien für eucharistische Feiern. Es gibt Ratschläge, was vom liturgischen Standpunkt her schicklich ist, aber auch organisatorische Hinweise (Fronleichnamsprozessionen) fehlen nicht. Zur Hauptsache bietet das Buch aber Texte und Noten, Materialien also für die Praxis. Dabei werden für alle Arten der Eucharistieverehrung reichlich Varianten angeboten, die natürlich auch kombiniert werden können. Dieses Buch für die Praxis möchte auch anregen und aufmuntern, die eucharistische Volksfrömmigkeit zu fördern und zu vertiefen.

Leo Ettlin

Texte für junge Christen

Armand Arnold (Hrsg.), Aufbruch ins Leben. Gebete und Texte für junge Christen, Verlag J. Pfeiffer, München 1985, 158 Seiten.

Eine Sammlung von nachdenklichen Texten und Gebeten, die auf junge Menschen zugeschnitten sind. Die Sammlung ist nicht fromm im landläufigen Sinne, sondern engagiert, und das in einem ganz und gar positiven Sinne. Die Texte sind wohl kritisch, aber nicht überheblich; nicht vorwurfsvolle Besserwisserei ist der Tenor, sondern Verantwortung für die Natur, für die Menschen und für sich selber vor Gott.

Leo Ettlin

Fortbildungs-Angebote

Liturgie- und Predigtvorbereitung zu den Weihnachtstexten

Termin: 26. November 1986.
Ort: Propstei Wislikofen.
Kursziel und -inhalte: Wir werden aus der exegetischen Bearbeitung von Mt 1 und 2 und Lk 2,1–20 Hinweise für die Verkündigung erarbeiten und vorbereiten.
Leitung: Pfarrer Adolf Hugo.
Referent: P. Barnabas Flammer OFMCap.
Auskunft und Anmeldung: Bildungszentrum Propstei, Telefon 056-53 13 55, 8439 Wislikofen.

Eucharistie

Adventseinkehrtag 1986

Termin: 29./30. November 1986.
Ort: Einsiedeln.
Kursziel und -inhalte: Die Eucharistie wird vom Konzil immer wieder als Zentrum und Höhe-

Zum Bild auf der Frontseite

Die Kapelle Mariä Geburt von Jeizinen wurde, über trapezförmigem Grundriss, 1965–1966 erbaut; Architekt war André Werlen; das monumentale Wandgemälde schuf Alfred Grünwald; der Barockaltar mit zentraler Muttergottesstatue datiert Ende 17. Jahrhunderts; die neue Ausstattung besorgte Hans Loretan.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Heinz Altorfer, lic. phil., Katholische Arbeitsstelle für Jugendarbeit und Jugendberatung, Auf der Mauer 13, 8023 Zürich

Xaver Bischof, dipl. theol., Assistent, Listrigstrasse 14, 6020 Emmenbrücke

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

P. Markus Kaiser SJ, Hirschengraben 74, 8002 Zürich

Dr. Paul Kamer, Sophienstrasse 9, 8032 Zürich

Dr. P. Hans Krömler SMB, Missionshaus, 6405 Immensee

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor
Rolf Weibel-Spirig, Dr. theol., Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren
Franz Furger, Dr. phil. et theol., Professor, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern
Telefon 041 - 42 15 27
Franz Stampfli, Domherr, Bachtelstrasse 47, 8810 Horgen, Telefon 01 - 725 25 35
Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 38 30 20

Verlag, Administration, Inserate
Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-162 01-4

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 80.–;
Ausland Fr. 80.– plus Versandgebühren (Land/See- oder Luftpost).
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 53.–.
Einzelnummer: Fr. 2.– plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

punkt aller Gaben Gottes an uns und unseres Kultes vor ihm bezeichnet. Nirgends reicht unser Verständnis an das Ungeheure des Geschehens heran, deshalb auch nicht unsere Dankbarkeit und die im Alltag zu ziehenden Konsequenzen. Statt unlösbare Fragen zu stellen, wie Gott das Mysterium bewerkstelligt, wollen wir in Einsiedeln wenigstens versuchen, stammelnd ein paar seiner religiösen Aspekte zu beleuchten, und zwar in 3 Vorträgen: «Für immer verschwendet», «Was besagt unsere Teilnahme?», «Der Vater Tischherr des Gastmahls».

Referent: Dr. Hans Urs von Balthasar.

Träger: Akademische Arbeitsgemeinschaft.

Auskunft und Anmeldung: Verkehrsbüro, Telefon 055 - 53 44 88, 8840 Einsiedeln.

Und sie begannen zu sehen

Was geschieht, wenn kein Pfarrer mehr da ist?

Erfahrungen von Pfarrgemeinden ohne ortsansässigen Pfarrer.

Eine Tagung des SPI, des Schweizerischen Pastoralsoziologischen Instituts, St. Gallen, mit Prof. Paul M. Zulehner, Wien.

Termin: 13./14. Februar 1987 (Freitagabend bis Samstagnachmittag).

Ort: Evangelische Heimstätte Kartause Ittingen (bei Frauenfeld).

Zielgruppe: Alle interessierten Seelsorger und Laien, vor allem auch Pfarrei- und Kirchenräte, die aus einer pfarrerlosen Gemeinde kommen oder die auf eine solche Situation zugehen.

Tagungsziel: Darstellen der Ergebnisse einer Untersuchung des SPI über Erfahrungen von zwölf pfarrerlosen Pfarrgemeinden der Schweiz. Herausarbeiten von vier bis fünf Lösungstypen. – Austausch von Erfahrungen zwischen Mitgliedern von Pfarreien, die eine pfarrerlose Zeit durchgemacht haben und solchen, die eventuell auf eine solche Zeit zugehen. – Reflexion zu Seelsorge in priesterarmer Zeit und Ermutigung zum Weitergehen mit Prof. Paul Zulehner.

Auskunft und Anmeldung: SPI, Postfach 909, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 23 23 89.

Grosse Umtauschaktion

Wir nehmen ihren alten **16-mm-Projektor für Fr. 1500.–** zurück bei Kauf eines neuen Film-Projektors Bauer P8/16 mm. Verlangen Sie eine unverbindliche Offerte.

Cortux-Film AG, Rue Locarno 8, 1700 Freiburg, Telefon 037 - 22 58 33

Vollamtliche Katechetin

mit Schwerpunkt Religionsunterricht sucht wegen gewünschter Ortsveränderung eine neue Anstellung im Raume Basel auf Schuljahr 1987/88.
Zuschriften unter Chiffre 1468 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

Messweine

SAMOS des PÈRES: der unübertreffliche und bestens haltbare Muskateller von der Mission catholique (griech. Insel Samos); süss.

FENDANT: im Wallis gewachsen und gepflegt aus der Chasselas-Traube; trocken.

Weinkellerei KEEL & Co. AG
9428 Walzenhausen, Telefon 071 - 44 14 15

Kanisius-Stimmen (KS) – die farbige Monatszeitschrift, die Kopf und Herz anspricht

Jahresthemen 1987:
Josef Sudbrack SJ über die 7 Sakramente
Johannes B. Brantschen OP über das Leiden

Die Jahrgänge 1985/86 mit der Deutung der Bergpredigt durch Prof. H.-J. Venetz sind noch erhältlich!
Bestellen Sie jetzt ein Abonnement. Es kostet Sie **nur Fr. 18.–!**

Kanisius-Verlag, Abt. Zeitschriften, Postfach 1052, 1701 Freiburg

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)

Orgelbau Hauser
8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat
055 - 75 24 32

Rauchfreie

Opferlichte

in roten oder farblosen Bechern können Sie jederzeit ab Lager beziehen.
Unsere Becher sind aus einem garantiert umweltfreundlichen, glasklaren Material hergestellt.

Verlangen Sie bitte Muster und Offerte!

Herzog AG Kerzenfabrik
6210 Sursee 045 - 21 10 38

ARS ET AURUM
Kirchengoldschmiede

• stilgerechte Restaurationen
• Feuervergoldung
• sakrale Gegenstände

M. Ludolini + B. Ferigutti
Zürcherstrasse 35, 9500 Wil, Tel. (073) 22 37 88

ARS ET AURUM
Kirchengoldschmiede

Kerzenziehen – Kerzengiessen

Nur allerbeste 1a-Qualitäten
und totzdem zu Superpreisen:

Fixfertige Mischung (20% Stearin)	Fr. 4.80/kg
Paraffin-Pulver	Fr. 3.60–4.10/kg
Stearin-Pulver	Fr. 5.20–5.50/kg
Paraffin-Platten	30 kg Fr. 87.—/Fr. 2.90/kg
Bienenwachs 100%	ab Fr. 16.—/kg
Farbkonzentrate	30 g/8kg Fr. 4.80
Dochte Gr. 1–4	nur 18–30 Rappen/Meter

Giesshülsen ∅ 6 und 8 cm ab Fr. 5.50
Dosen ∅ 66–100 mm Fr. 4.— bis 11.50

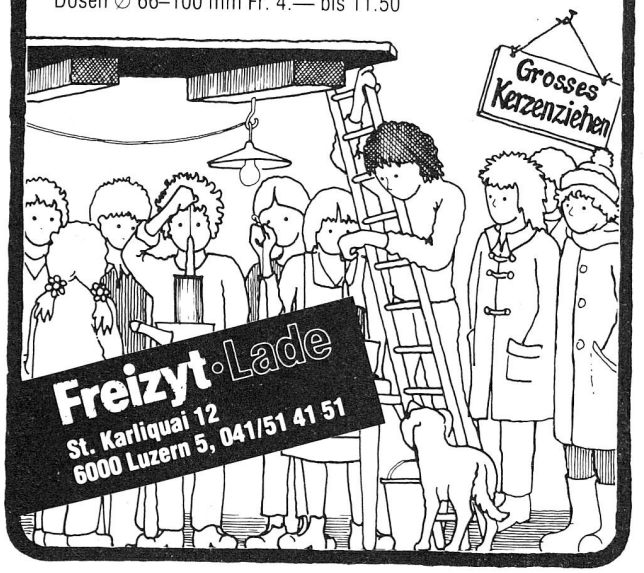

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in

Kirchen und Pfarreiheimen
Lautsprecher- und Mikrophon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut, einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen. Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine
perfekte, saubere und naturgetreue Wiedergabe von Sprache und Musik
erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen.** Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung.**

A. BIESE
Obere Dattenbergstrasse 9, 6005 Luzern, Telefon 041 - 41 72 72

Hocker

aus massivem Buchenholz, mit Stoffüberzug, Höhe 55 cm.
Verlangen Sie unverbindliche Offerte.

STICH AG
Holzwarenfabrik
Schulstrasse 339
4245 Kleinlützel
Telefon 061 - 89 06 02

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.

GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBIKON (LU)
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041-36 44 00

LIENERT KERZEN EINSIEDELN
✆ 055 53 23 81

Jüngerer Priester
(Schweizer)

mit weitgefächerter pastoraler Ausbildung, der sich psychotherapeutisch weiterbildet, sucht entsprechende neue Aufgabe im Bereiche eines beratenden Dienstes.

Offerten unter Chiffre 1472 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

radio vatikan

tgl. 7.30 Uhr Lateinische Messe
16.00 Uhr Nachrichten (deutsch)
20.40 Uhr Lateinischer Rosenkranz

Kaplanei Mariazell/Sursee
Orgelbau W. Graf
6210 Sursee, Telefon 045 - 21 18 51

A. Z. 6002 LUZERN

Herr
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi
7000 Chur

7989

46/13. 11. 86